ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUC CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER FORMSTECHER, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitage. Abonnemenispreis: 1 Mk.
inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen burd alle Buchhandlungen und Postanstallen. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3873.)
Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Pani Barihel, Priedrichshagen-Berlin, Viktoria-straße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telephon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Mäller, Schhendita, Augustastraße 8.— Redaktionschiuß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Petitzeile ober dera Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Pär Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 18 Pfg. pro Zelle. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Tarif- und Lohnbewegungs-Ergeb-nisse. Rundschau. Soziale Monatsschau. Das Versicherungsgesetz für Angestellte, II. Gegen die Helmarbeit! Adressen-Änderungen. — Allge-Heimarbeit! Adressen-Anderungen. — Allgemeines: Staatliche Konkurrenz gegen Privatbetriebe. Die Berliner Handelskammer über das graphische Gewerbe im Jahre 1911. Gelbe Anstrengungen. Ortsberichte: Erfurt. — Der Lithograph; Die graphischen Zeichner und Maler als Privatangestellte, II. Pimpel- oder Künstlertechnik? — Der Steindrucker: Was ist eine staubfreie Bronziermaschine? — Die photomech. Fächer: Warum noch vier Jahre Lehrzeit? Aus den Sektionen: Berlin (Kupferdr.), Dresden (Lichtdr.). — Die Tapetenbranche: Lohnerhöhungen der Aktionäre in der Linoleumindustrie. — Feuilleton: Beherzigung. Vom Büchertisch. — Anzeigen (mit Totenliste). Helmarbeit!

Tarif- und Lohnbewegungs-Ergebnisse.

Im Gegensatz zum Schutzverbande der Steindruckereibesitzer hat unsre Organisation stets eine maßvolle Politik der Verständigung auf dem Boden von tariflichen Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern verfolgt. Nur wenn kein anderer Weg übrig blieb, um bescheidenen, gerechten und durchführbaren Arbeiterforderungen Geltung zu verschaffen, wurde zum äußersten Mittel, zur Arbeitsniederlegung, gegriffen. Das war besonders meistens dort nicht zu umgehen, wo der Schutzverband seine Hand im Spiele hatte und wo es seinem für die betroffenen Firmen und für das ganze Gewerbe unheilvollen Einfluß gelang, den berechtigten und erfüllbaren Arbeiterwünschen die verständnisloseste, vom brutalen Machtkitzel diktierte Ablehnung entgegenzusetzen. Neben vielen Einzelkämpfen sind besonders die beiden großen Kämpfe in den Jahren 1906 und 1911/12 auf diese gewerbeschädigende und ruinöse Schutzverbandstaktik zurückzuführen.

Wo der Einfluß des Schutzverbandes nicht ausreichte, um bestimmte Firmen oder große Teile des Gewerbes zu dem von ihm betriebenen gewagten Spiele zu veranlassen, oder wo sich die Unternehmer, wie z. B. in München, diesem Einfluß in der Erkenntnis seines gefährlichen Charakters rechtzeitig zu entziehen wußten, da ist es in der Regel bald zu einer Verständigung gekommen, die beiden Teilen zum Vorteil gereichte. Dieser besseren Einsicht vieler nicht unter der Fuchtel des Schutzverbandes stehenden Unternehmer ist es neben der Verständigungspolitik des Gehilfenverbandes zu danken, daß auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen großen Teil des Lithographie- und Steindruckgewerbes tariflich geregelt sind und einem gedeihlichen Neben- und Miteinanderarbeiten von Prinzipalen und Gehilfen der Boden bereitet wurde.

In den Zentraltarifen im Chemigraphie-, Kupferdruck-, Lichtdruck- und Formstednereigewerbe, an denen unser Verband als Vertreter der Gehilfenschaft beteiligt ist und die den besten Beweis für seine Politik der Verständigung auf dem Boden von tariflichen Vereinbarungen liefern, sind auch trotz der dieser Politik entgegenarbeitenden Schutzverbandstaktik mit zahlreichen Betrieben des Litho-

graphie- und Steindruckgewerbes Tarife abgeschlossen worden, die sich in mehreren Fällen sogar auf alle Betriebe bestimmter Orte oder Bezirke erstrecken, wie die zeitweiligen Bekanntmachungen unseres Hauptvorstandes gezeigt haben. Die letzte dieser Bekanntmachungen erfolgte in Nr. 50 des vorigen Jahrgangs der »Gr. Pr. und betraf den Tarifabschluß für Posen. Inzwischen sind aber eine ganze Reihe weiterer Tarifverträge abgeschlossen worden, über deren Inhalt folgende Zusammenstellung unseres Hauptvorstandes unterrichtet:

Aschersleben. Der mit der Firma Bestehorn vor mehreren Jahren abgeschlossene Tarif wurde um 3 Jahre verlängert; er gilt bis zum 1. April 1915. Festgelegt wurde: Arbeitszelt für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Mindestfür Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Mindestlohn für Gehilfen, die in der Firma gelernt haben,
im ersten Halbjahr 18 Mk., Im zweiten Halbjahr
21 Mk., nachher 25 Mk. Maschinenmeister an Rolationsmaschinen erhalten nach halbjähriger Tätigkeit eine Zulage von 3 Mk., mindestens aber 35 Mk.,
im zweiten Halbjahr eine weitere Zulage von mindestens 2 Mk. Es ist gestattet, an je 1 bis 3 Rotationsmaschinen neben der vollen Zahl von Maschinenmeistern einen im letzten Lehrjahr stehenden
Lehrling zu heschättigen. Nach 8 616 BGB wird schinenmeistern einen im letzten Lehrjahr stehenden Lehrling zu beschäftigen. Nach § 616 BGB. wird für die Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten Entschädigung gezahlt. Für Überzeitarbeit an Wochentagen 25 Proz., an Sonntagen 50 Proz. Zuschlag, bei 2 Überstunden ¼, bei mehr ¼ Stunde Pause; mehr als 80 Überstunden darf ein Gehilfe während eines Jahres nicht leisten. Gesetzliche und von der Firma angeordnete Feiertage werden bezahlt. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage; Kündigung ist nur am Lohntage zulässig. Auf je 1 bis 4 Steindrucker, 1—5 Lithographen und 1—5 Zeichner digung ist nur am Lohntage zulässig. Auf je 1 bis 4 Steindrucker, 1—5 Lithographen und 1—5 Zeidner kann ein Lehrling gehalten werden. Jeder Gehilfe erhält von jeder seiner Arbeiteneinen abgestempelten. Bogen als Muster. Urlaub wird nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, nach vierjähriger jährlich 4 Tage gewährt. Als Lohnzulage erhalten alle Gehilfen, die self dem 1. Januar 1911 keine Zulage mehr erhielten, 2 Mk.; alle nach dem 1. Januar 1911 eingetretenen Gehilfen erhalten eine Zulage von 1 Mk. Die Tarifkommission setzt sich aus Vertretern der Firma, einigen im Betriebe beschäftigten Gehilfen und einem Vertreter des Gaues vom Verbande zusammen. — Mit der Firma Gerson wurde ein gleicher Tarif mit derselben Gültigkeitsdauer vereinbart. Tarif mit derselben Gültigkeitsdauer vereinbart

sammen. — Mit der Firma Gerson wurde ein gleicher Tarif mit derselben Gültigkeitsdauer vereinbart.

Danzig. Mit den am Ort bestehenden vier Firmen wurde ein Tarif, gültig für 3 Jahre bis zum 31. Dezember 1914, abgeschlossen. Vereinbart wurde: Arbeitszeit für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 20, im zweiten 22 Mk. Überstundenzuschlag für die ersten zwei Stunden 25, für die dritte 33 und sonntags 50 Proz. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Entschädigung nach § 616 BGB. für 3 Stunden. Auf je 1—5 Lithographen und Steindrucker kann ein Lehrling, bei nur einem beschäftigten Lehrling im vierten Lehrjahr des letzteren ein weiterer Lehrling gehalten werden. Jedem Gehilfen und Lehrling werden Arbeitsmusster geliefert. Der Tarifkommission gehört in vorkommenden Streitfällen ein Mitglied der Gauleitung der Gehilfen an. — Der Tarif umfaßt 17 Steindrucker und 11 Lithographen, also 28 Gehilfen. Die Steindrucker erhielten durch den Tarifabschluß eine Arbeitszeitverkürzung um 1 Stunde, die Lithographen um 3 Stunden wöchentlich. Ferner erhielten 9 Kollegen je 1 Mk., 1 Kollege 1,50 Mk., 15 Kollegen je 2 Mk. und 1 Kollege 3 Mk. Lohnzulage, zusammen also 26 Kollegen 43,50 Mk.

Elberfeld. Mit der Firma Koch & Palm wurde in hie stein.

Elberfeld. Mit der Firma Koch & Palm wurde ein bis zum 1. Januar 1915 gültiger Tarlf abgeschlossen auf folgender Grundlage: Arbeitszeit für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 22, im zweiten 24 Mk. Auf je 1–4 Steindrucker und 1–5 Lithographen 1 Lehrling. Überstundenzuschlag wochen-

tags 25, sonntags 50 Proz.; bei 2 Stunden wird 1/4 und über 2 Stunden ½ Stunde extra bezahlt. Bezahlung der Feiertage. Akkord-, Heim- und Prämienarbeit ist unzulässig. Bronzedruckentschädigung 50 Pfg. für den ganzen und 25 Pfg. für den halben Tag und kürzere Zeit. Kündigungsfrist 14 Tage. Lohnzulagen erhielten 18 Lithographen zusammen

24 und 21 Steindrucker zusammen 21,50 Mk.

Emmerich. Mit der Firma Romen wurde ein bis zum 1. April 1915 gültiger Tarif abgeschlossen. Vereinbart wurde: Arbeitszeit für Steindrucker 53 Stunden. Feiertage werden bezahlt. Überstunden-

Stunden. Feiertage werden bezahlt. Überstundenszuschlag wochentags 25, sonntags 50 Proz. Akkord-,
Prämien- und Heimarbelt ist unzulässig. Auf je
1—4 Gehilfen 1 Lehrling, Mindestlohn im ersten
Gehilfenjahre 21, im zweiten 25 Mk. 11 Kollegen
erhielten insgesamt 13 Mk. Lohnzulage.
Frankfurt a. M. Gemeinsam mit dem Hilfsarbeiterverbande schloß unsre Organisation mit der
Firma Ruppert einen bis zum 1. Januar 1914 gültigen
Tarif ab. Darnach beträgt die fägliche Arbeitszeit
8 Stunden 20 Minuten. Überstundenzuschlag wochentags 25 sonntags 50 Proz. Feiertage werden bezahlt. Nach einjähriger Beschäftigung gibt es 3 Tage
Ferien und mit jedem weiteren Beschäftigungsjahr
1 Tag mehr bis zu 6 Tagen. § 616 BGB. und der
Arbeitsnachweis werden anerkannt. Ferner wurden
allgemein Lohnzulagen bewilligt
1 serlohn. Mit den drei Firmen Dossmann,
Waltruf und Bongarts & Rollmann wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, gültig bis 1. April 1915.

vertrag abgeschlossen, gültig bis 1. April 1915. Vereinbart wurde im wesentlichen: Arbeitszelt für

Waltruf und Bongarts & Rollmann wurde ein Tarifivertrag abgeschlossen, gültig bis 1. April 1915. Vereinbart wurde im wesentlichen: Arbeitszelt für Lithographen 48, für Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr 20,50 Mk. Auf 1—4 Steindrucker und 1—5 Lithographen ein Lehrling. Überstunden 25 Proz. an Wochentagen und 50 Proz. an Sonntagen. Bei 2 Überstunden 14, bei mehr 14 Stunde Pause. Anerkennung des Arbeitsnachwelses, der Feiertagsbezahlung usw. Magdeburg. Mit der Firma Bestehorn wurde ein bis zum 1. Juli 1915 gültiger Tarifvertrag auf folgender Grundlage vereinbart: Arbeitszeit für Lithographen 48 und für Steindrucker 53 Stunden wöchentlich. Mindestlohn 25 Mk., für in der Firma Ausgelernte im ersten Halbjahr and der Aussehre 19, im zweiten Halbjahr 21 Mk. Für Überstunden an Wochentagen 25, an Sonntagen 50 Proz. Zuschlag. Bei 2 Überstunden 1., bei mehr 1/2 Stunde Pause. Felertage und die durch Betriebsstörungen eingetretenen Arbeitsunterbrechungen werden bezahlt. Kündigungsfrist ist 14 Tage. Auf 1—4 Gehilfen ist ein Lehrling zulässig. Von selbstgefertigten Arbeiten gibt es Muster. Nach 3jähriger Beschäftigung werden 3 Tage Urlaub gewährt, der für jedes weitere Jahr um einen Tag bis auf 6 Tage steigt. Ein Mitglied unseres Gauvorstandes gehört der Tarifkommission an.

Nürnberg. Mit der Firma Schneller & Co. wurde durch den Abschluß eines bis zum 1. April 1915 gültigen Tarifs folgendes vereinbart: Arbeitszeit für Lithographen 8 Stunden, für Steindrucker 9 Stunden, an Tagen vor Sonn- und Festtagen 8 Stunden, an Tagen vor Sonn- und Festtagen 8 Stunden, mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 22, im zweiten 24, im dritten 26 und dann 28 Mk., an Maschinen (Format 125×170 cm) 35 Mk, an Rotationsmaschinen 40 Mk. Auf 1—6 Gehilfen 1 Lehrling auht 7—12 Gehilfen 2 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Für Überzeitarbeit bis zu 2 Stunden 25, für die 3. Stunde 24 kollegen je 3 Mk.; 10 Kollegen wurden Zulagen in Aussicht gestellt. Der Tarif regelt auch die Verhältnisse des Hilfspers

52 Stunden, für Lithographen 57 Stunden. Über-stunden werden wochentags bis zu 2 Stunden mit 25 Proz., über 2 Stunden mit 33½ Proz., sonntags mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Bel zweistündiger Überarbeit wird ¼ Stunde, bei mehr als 2 Stunden

1/2 Stunde Pause mit eingerechnet. Der Mindestohn nach der Lehre beim Lehrprinzipal beträgt im 1. Jahre 22 Mk., sonst 24 Mk., im 2. Jahre 26 Mk., im 3. Jahre 28 Mk, dann wird nach Leistung bezahlt. Für Bronzearbeit wird pro Stunde 10 Pf. extra bezahlt, und zwar von dem Vorzeigen des ersten Druckes ab; die Zulage gilt auch für das Bronzleren mit der Maschine. Die Lohnzahlung ist Freitags während der Arbeitszeit Die Lehreit Freitags während der Arbeitszeit. Die Lehrzeit dauert 4 Jahre. Auf 1-4 Gehilfen kommt ein Lehrdauert 4 Jahre. Auf 1—4 Gehilfen kommt ein Lehreing. Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage; nur am
Lohntage kann gekündigt werden. Aushilfsarbeit
darf 14 Tage nicht überschreiten. Jeder Lithograph
und Drucker erhält auf Wunsch von selbstgefertigten
Arbeiten 2 abgestempelte Abzüge. Dem Verlangen,
Ferien zu gewähren, soll nach Möglichkeit Rechnung
gefragen werden. Die Tarifdauer ist vom 1. Februar
1912 bis 1914 getragen werd 1912 bis 1914.

1912 bis 1914.

Stettin. Mit 11 Firmen wurde bis zum 31. Dezember 1914 ein Tarif abgeschlossen. Arbeitszeit für Lithographen 48, für Steindrücker 53 Stunden. Mindestlohn 24 Mk., beim Lehrprinzipal im ersten Jahre 20 Mk. Überstundenzuschlag bis zu 2 Stunden. Jahre 20 Mk. Oberstundenzuschiag bis zu 2 Stunden 25, für die dritte Stunde 33½ und sonntags 50 Proz. Feiertage und gesetzliche Zeitversäumnisse bis zu 3 Stunden werden bezahlt. Auf 1—4 Gehilfen 1 Lehrling, auf 5—8 Gehilfen 2 und auf 9—14 Gehilfen 3 Lehrlinge. Insgesamt erhielten

auf 9—14 Gehilfen 3 Lehrlinge. Insgesamt erhiellen 32 Kollegen 61 Mk. Lohnzulagen, und zwar 2 Koll. je 3, 21 Koll. je 2, 8 Koll. je 1,50 und 1 Koll. 1 Mk. Weimar. Mit den Weimarer Firmen wurde ein bis zum 30. April 1915 gültiger Tarif abgeschlossen. Vereinbart wurde: Arbeitszelt für Lithographen 8, für Steindrucker 9 Stunden, Sonnabends 8 Stunden. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr 22 Mk., dann 25 Mk. § 616 BGB. wird anerkannt. Uberstunden werden mit 25 Prozent, nach 9 Uhr abends mit 33½ Proz. und sonntags mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt; bei 2 Uberstunden ¼ und bel mehr ½ Stunde Pause. Feiertage werden bezahlt. Zuschlag bezahlt; bei 2 Überstunden ¼ und Dei mehr ½ Stunde Pause. Feiertage werden bezahlt. Auf 1—4 Gehilfen 1 Lehrling. Arbeitsmuster mit Firmenstempel werden den Gehilfen geliefert. Bronzedruckentschädigung 50 Pf. für den ganzen, 25 Pf. für den halben Tag und kürzere Zeit. Allen Kollegen wurde eine Lohnzulage von 2 Mark bewilligt, wobei die im Jahre 1912 bereits gezahlten Zultagen mit angezehnet werden. Zulagen mit angerechnet werden.

Nach dieser Zusammenstellung hat unser Verband in nicht weniger als 11 Städten mit rund 30 Betrieben entweder Firmen- oder Ortstarife vereinbart, durch die die Verhältnisse von mehr als 350 Gehilfen geregelt worden sind. Diese Abschlüsse entfallen fast durchweg auf das erste Vierteljahr. Die im vergangenen Jahre erfolgten Tanfabschlüsse wurden im vorigen Jahrgange unseres Organs bekanntgegeben. Wir hoffen, nach dem Abschluß des zweiten Vierteljahres 1912 eine noch umfangreichere Zusammenstellung veröffentlichen zu können. Neben diesen Tarifabschlüssen kann der

Hauptvorstand noch über folgende Lohnbewegungsergebnisse, die ohne Kampf auf dem Wege friedlicher Verständigung erzielt wurden. berichten:

Lauban. Die Firma Goldammer verkürzte die Arbeitszeit um 3½ Stunden wöchentlich und bewilligte eine Lohnerhöhung um 10 Proz. Es kommen

Potsdam. Die Firma Müller bewilligte 2 Lithographen und 1 Steindrucker je 2 Mk. und 2 Steindruckern und 1 Lithographen je 1 Mk. Lohnzulage und verkürzte die Arbeitszeit für Steindrucker von

nnd verkurzie die Arbeitszeit für Steindrucker von 53½ auf 53 Stunden.

Remscheid. In den 3 Firmen, die ständig Gehlifen beschäftigen, wurde die Arbeitszeit für Steindrucker auf 53 Stunden herabgesetzt. Eine Firma bewilligte ferner 10 Proz., eine andere 5 Proz. und die drifte, die 4 Kollegen beschäftigt, je 2 Mk. Lohnzulage. Im ganzen kommen 16 Kollegen in Betracht.

Rednen wir diese 3 Orte und 5 Firmen mit 30 Gehilfen den schon genannten hinzu, so ergibt sidt, daß insgesamt in 14 Orten mit rund 35 Firmen auf dem Boden von Vereinbarungen ohne Kampi eine friedliche Verständigung erzielt worden ist, durch die die Verhältnisse von annähernd 400 Gehilfen in einer beide Teile befriedigenden und beiden Teilen zum Vorteil gereichenden Weise geregelt worden sind. Das ist trotz des Schutzverbandes und gegen den Willen des Schutzverbandes gechehen, der in seiner bekannten Tarifkomödie die friedliche Verständigung ablehnte, weil er das Gewerbe auch fernerhin in beständiger Unruhe erhalten will. Diese ist sein Lebenselement; ohne sie würde seine vollständige Überflüssigkeit bald für jeden Prinzipal offensichtlich zutage treten. Die einsichtigen Lithographie- und Steindruckereibesitzer mögen daraus ihre Schlüsse ziehen, die dem Gewerbe und seinen Unternehmern und Arbeitern nur zum Vorteil gereichen werden.

Rundschau.

Das Schutzverbandsorgan veröffentlichte in seiner Nr. 9 unter der Überschrift Soziale Rechtsprechung im Auszuge ein Urteil des Gewerbegerichts in Chemnitz, das nach dem Blatte von prinzipieller Bedeutung ist und erhöhte Bedeutung dadurch gewinnt, daß von seiten des Senefelderbundes kürzlich gelegentlich einer mündlichen Besprechung darauf hingewiesen worden ist, der Senefelderbund trauge sich mit der Fernischen der (3)(3) sprechung darauf hingewiesen worden ist, der Senefelderbund trage sich mit der Erwägung, die Parole auszugeben, als nicht organisiert nach außen hin zu erscheinen, wenn der Prinzipal dies wünsche'.

Das Urteil wies einen Arbeiter mit seinem Anspruch auf Lohnzahlung wegen kündigungsloser Entlassung ab, weil er einen Unternehmer varg. listig darüber getäuscht« haben soll, daß er Gewerk itstig daruber getauscht naben son, dan er Gewerk-schafter war und blieb, obwohl der Unternehme beim Abschluß des Arbeitsvertrages erklärte, keinen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter einstellen zu wollen. Auf Grund dieses unhaltbaren Urteils verkündete nun das Schutzverbandsorgan triumphierend Die Ableugnung der Organisationszugehörigkeit verstößt gegen Treu und Glauben. Das ist wieder ein drastischer Beweis für die Verwirrung der Rechisbegriffe auf jener Seite, auf der man die ein drastischer Beweis für die Verwirrung der Rechtsbegriffe auf jener Seite, auf der man die gesetzwidrigen Anschläge der Unternehmer gegen das gesetzlich gewährfeistete Koalitionsrecht der Arbeiter für berechtigt und selbstverständlich hält; wenn sich aber ein Arbeiter durch die erwähnte Abwehrmaßnahme gegenderartige Gesetzesverächter schützt, dann verstößt nach dem Unternehmerblatt natürlich nicht der gesetzwidrig handelnde Unternehmer, sondern der Arbeiter wider Treu und Glauben. Jeder Mensch mit gesundem Rechtsempfinden wird jedoch anderer Meinung sein. Das Unternehmerblatt scheint aber auch ganz vergessen zu haben, daß unser Hauptvorstand nicht gessen zu haben, daß unser Hauptvorstand nicht gessen zu naben, daß unser Hauptvorstand nicht nur Maßnahmen gegen die Unternehmer ankündigte, die nur NV. einstellen wollen, sondern vor allen Dingen gegen solche Firmen, die die Gehilfen durch Versprechungen, Bedrohungen, Verträge usw. zum Austritt aus dem Verbande zu veranlassen ver-Austritt aus dem Verbande zu veranlassen ver-suchen. Diese organisationsfeindlichen Handlungen verstoßen nicht nur gegen die Schutzverbands-erklärungen und gegen die Vereinbarungen, sie sind nicht nur ein Hohn auf Treu und Glauben, sondern wurden bei den Abschlußverhandlungen von den Schutzverbandsvertretern selbst als Terrorismus in höchster Potenz und als grobe Verstöße gegen die guten Sitten gebrandmarkt. Damit dürfte auch die Haltung des Schutzverbandsorgans in dieser Sache genügend gebrandmarkt sein.

Gesundheitszeugnisse. Der neueste *Kulturforischritt* in unserm Gewerbe ist darin zu erblicken,
daß vor dem Abschluß eines Engagements auch
noch *wahrheitsgetreue Angaben über körperliche Rüstigkeite verlangt werden. Er ist der Wiede-mannschen Hofbuchdruckerei in Saalfeld a. S. zu danken, die sich bei einem Kollegen sogar oleich zweimal nach dem Gesundheitszustand erkundigt hat. Man denkt wahrscheinlich, daß sich nach dem grünen Herzen Deutschlands nur solche Kollegen melden, die dort an Leib und Seele gesunden wollen. melden, die dort an Leib und Seeie gesunden wollen. Nun sollte man meinen, daß dort, wo man so gewissenhaft um das gesundheitliche Befinden der zu engagierenden Gehilfen besorgt ist, auch auf Leute, die gesund in den Betrieb kamen und später in der Firma krank wurden, die größte Rücksicht genommen wird. Daß man in dieser Annahme schwer enttäuscht wird, lehrt folgender Fall: Kfirzlich zog sich in der genannten Hoffirma Fall: Kürzlich zog sich in der genannten Hoffirma ein Lichtdrucker bei der Arbeit eine Blutvergiftung zu und er mußte operiert werden. Der Firma dauerde die Krankheit aber zu lange; daher sandte sie dem Kollegen das folgende lakonische Schreiben:
Da sich ihre Krankheit doch länger hinauszleht, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen heute zu kündigen.« Jeder Kommentar würde die Wirkung dieses Dokuments nur abschwächen.

Die - Graphischen Stimmen des sogenannten dristlichen Miniaturverbändchens der Papier -. Tapeten- und Farbenarbeiter, dem auch einige, noch nicht zum klaren Denken erwachte Lithographen. Steindrucker usw. angehören sollen, widmen in ihrer Nr. 10 vom 11. Mai dem Weltfelertag des klassenbewußten Proletariats einen endlosen, klassenbewußten Proletariats einen endlosen, ha-mischen Salm, an dem jedes Unternehmerherz seine Freude haben wird. Darin wird auch be-mängelt, daß die »Gr. Pr.« »ihren wertvollen Raum einer Gedächtnissede für den "Welttelertag" ge-widmet habe. U. a. wird dabei auch der Satz in unserm Maifestartikel: »Und Ruhmestaten ohne gleichen vollbringt das kämpfende Proletariat« als shühender Unsing begeichtet. "wedwicht diese blühender Unsinn« bezeichnet - wodurch dies dristliche. Aucharbeiterblättchen sich selbst und sein Zwergverbändden zur Genüge darakterisiert
und gefragt: Wie die Ruhmestaten des sozialistischen Proletariats aussehen, möchten wir grade
von der "Graphischen Presse" genauer erläutert
wissen.« Daß das Blättden die Wendung kämpfendes Proletariat übersetzt mit sozialistische Prole des Proletariat übersetzt mit sozialistisches Proledes Protestal ubersetzt ihm sozialistismes Protestal at ist nicht nur sehr schmeichelhaft für die sozialistisch gesinnten Arbeiter, sondern zeigt auch, daß es die christlichen Gewerkschaften aufgegeben haben, zum kämpfenden Profestariat gerechnet zu werden; damit verzichten sie darauf, fernerhin noch als Kampfarganiestionen die sie früher sein zullen. als Kampforganisationen, die sie früher sein wollten, angesprochen zu werden. Der gahze Inhalt des graphischen Zentrumsblättchens lehrt das allerdings schon lange. Er ist nicht der Vertretung

Arbeiterinteressen gegenüber dem Unternehmer-tum, sondern nur noch einem wüsten Geschimpte gegen die freien Gewerkschaften gewidmet, die allein für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse Sie haben in dem Jahrfünft von 1905 ir 867 445 Personen 3195 628 Stunden tätig sind. bis 1909 für 867 445 Personen 3195628 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 2024 501 Personen 381523 Mark Lohnerhöhungen wöchentlich durch-gesetzt, sodaß auf jede beteiligte Person fast 4 Stunden Arbeitszeltverkürzung und appähernd 4 Stunden Arbeitszeltverkürzung und annähernd 2 Mark Lohnerhöhung wöchentlich kommen. Und allein im Jahre 1910 wurden für 344570 Personen 765564 Stunden oder je 2 Stunden 11 Minuten und für 827627 Personen je 2,20 Mark Lohnerhöhung Arbeitszeitverkürzung und 1815537 Mark oder je 2,20 Mark Lohnerhöhung wöchentlich durch die freien Gewerkschaften erobert. Hoffentlich haben wir durch diese Angaben die Neugier der »Graphischen Stimmen« befriedigt. Vielleicht sagen uns letztere jetzt auch einmal, was durch die Zentrumsgewerkschaften zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse gelan worden ist. — Auf das übrige Gewäsch des Zentrumsblättchens einzugehen ver-bietet uns die Rücksicht auf den von ihm selbst anerkannten wertvollen Raum unseres Organs.

Die Graphischen Blättere, ein neues Prag erscheinendes Unternehmerblatt, schreiben in ihrer ersten Nummer vom 25. April 1912 unter der Spitzmarke »Erster Mai« folgendes: »Wie alljährlich hat sich auch heuer der Ausschuß der Ge-hilfenversammlung an das Buchdrucker- und Schrift-gießergremium in Prag mit dem Ersuchen gewendet, seinen Mitgliedern zu empfehlen, der Gehilfen-

seinen Mitgliedern zu empfehlen, der Gehilfenschaft, wo ein diesbezügliches Ansuchen gestellt wird, die Feier des 1. Mai zu gestatten. Dieses Ersuchen bezieht sich auch auf die Herausgeber der Tagesblätter, an die mit der Bitte herangetreten wurde, am 1. Mai kein Blatt erscheinen zu lassen. Das Prager Gremium steht schon seit Jahren auf dem Standpunkte, es den einzelnen Betrieben zu überlassen, diese Frage im Einvernehmen mit der Gehilfenschaft derart zu lösen, daß den Gehilfen, die darum ersuchen, der 1. Mai, allerdings ohne Anspruch auf Lohn, freigegeben werde. — Dasselbe empfehlen wir den Herausgebern der Tagesblätter und stellen eine solche Regelung ihrem Tagesblätter und stellen eine solche Regelung ihrem Gutdünken anheim. Diese Haltung könnte der reichsdeutschen Unternehmerfachpresse als Muster dienen. Bei dem zentrumschristlichen Aucharbeiterblättchen des graphischen Gewerbes müßte sie aber das Gefühl der Scham auslösen, wenn letztere noch nicht zu den Hunden entflohen wäre.

Wem würde ein Zuchthausgesetz nützen? Die Frage beantwortete der bürgerliche Sozial-politiker Dr. Ludwig Heyde im Berliner Tageblatt-wie folgt: Der § 153 der Gewerbeordnung enthält heute schon ein sehr bedenkliches Ausnahmerecht zugunsten der Streikbrecher, dessen Erweiterung außer einem gewissen scharfmacherischen Unternehmertum im wesentlichen nicht nur den Mitgliedern gelber Gewerkschaften zugute kommen würde, denen man in diesem Sinne auch die grundsätzlich streikgegnerischen katholischen Fachverbände (Sitz Berlin) zuzählen dürfe, und den berufsmäßigen Streikbrechern. Gelbe Gewerkschaften seien nur möglich als Gegensätze zu ernsthaften Gewerkschaften. Sie beruhten auf der konsequenten Unterbietung von deren Forderungen. Auf die berufsmäßigen Streikbrecher sei die Offentlichkeit nehmertum im wesentlichen nicht nur den Mitgliedern Unterbietung von deren Forderungen. Auf die berufsmäßigen Streikbrecher sei die Offentlichkeit erst durch die Moabiter Krawalle aufmerksam ge-worden, an denen die Hintzegarde eine starke »moralische Mitschuld« gehabt habe. Es handele sich hier um völlig minderwertige Existenzen, die die Skrupellosigkeit zum Prinzip hätten. Die Streikbrecheragenten preisen den Unternehmern ihre nationale Gesinnung an. Selbstverständlich fänden die 10 bis 12 derartigen Bureaus für Streikarbeiter-vermittlung in Deutschland in der Regel nur Menschen, vermittlung in Deutschland in der Regel nur Menschen, die nichts zu verlieren hätten, auch keine Ehre. Die Vermittlung dieser gerichtsnotorisch sebenteuerlustigen Gesellens bilde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und auch gesundheitliche Gefahren seien oft mit diesem warenmäßigen Transport von Menschen, die der Hefe des Volkes angehören, verbunden. Diesen Leuten würde ein Zuchthausgesetz vornehmlich zugute kommen. Der Artikel schließt: »Daß sich das Gerechtigkeitsgefühl des Arbeiters dagegen auflehnt, ist selbstverständlich; aber auch außerhalb der Arbeiterschaft müssen alle Kräfte aufgeboten werden, gegen ein derartig demoralisierendes Gesetz rechtzeitig und energisch Front zu machen. *

Geschäftsergebnisse. Die Lithographisch-

Geschäftsergebnisse. Die Lithographisch-Artistische Anstalt vorm. Gebrüder Obpacher in München wird für das Geschäftsjahr 1911/12 wie im München wird für das Geschäftsjahr 1911/12 wie im Vorjahre 7 Prozent Dividende ausschütten. — Die E. Gundlach Akt. Ges. in Bielefeld, die im Vorjahre 7 Proz. Dividende gewährte, gedenkt für das Jahr 1911 eine Dividende von 6 Proz. zu verteilen. Über die Aussichten schreibt die Verwaltung unter anderem folgendes: Im ersten Quartal waren wir gut beschäftigt, und für die nächste Zeit liegen ebenfalls reichliche Aufträge vor.

Aus den Handelskammerberichten 1911. Berlin (Den Bericht der Berliner Handelskammer bringen wir, soweit er auf unser Gewerbe Bezug hat, im allgemeinen Teil als besonderen Artikel. D. Red. d. Gr. Pr. ()— Heilbronn. Der Geschäftsgang war ebenso wie in den vorhergehenden Jahren recht lings befriedigend und der Umsatz ungefähr derselbe wie der im Jahre 1910. Die stets steigenden Löhne machten

eine Erhöhung der Verkaufspreise notwendig, jedoch stößt man durchweg auf den größten Wider-stand seitens der Kundschaft und nur in vereinzelten Fällen wurde eine Preiserhöhung bei den laufenden Aufträgen zugestanden. Die Exportaufträge nament-lich nach Rußland haben eine kleine Erweiterung erfahren, während diejenigen nach Frankreich noch nicht wieder auf die alte Höhe gebracht werden konnten. Nur in den Steindruckereien währte ein Streik, der 16 Wochen dauerte. Ungefähr zwei Drittel der am Ort beschäftigten Gehillen wurden ausgegenzt. Er ist aber für die Arkeitschapen ausgesperrt. Er ist aber für die Arbeitnehmer resultatios verlaufen. (Auch dieser Bericht führt die Offentlichkeit irre, da es sich auch in Heilbronn nicht um einen Streik, sondern um eine Aussperrung handelte. D. Red. d. »Gr. Pr. «)

Aus dem Auslande.

Rußland. Die Bergarbeiter auf den Lenagold-feldern in Sibirien waren durch die Lage des Ge-biets völlig in den Händen der Grubenverwaltung, die sie durch niedrige Löhne und gleichzeitige Preis-traibargi in den zur ihn betrieb est Meschler treiberei in den von ihr betriebenen Verwaltungs-kaufläden sowie durch die Unterlassung jedweden Gesundheitsschutzes in den Gruben usw. aus-beutete. Aus noch unbekannter Ursache schoß eine Truppe von 150 Soldaten 200 Arbeiter nieder, während, wie Berichte behaupten, noch Vertreter der Berowerksgesellschaft mit den Arbeitern in Verhandlungen standen. Die Erregung über diese Bluttat veranlaßte in verschiedenen Städten Rußlands große Streiks, besonders in Petersburg und Moskau. Ganze Stadtteile arbeiteten nicht, viele Drukereien und Groß-Eisenwerke waren völlig lahmgelegt.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 13. Mai 1912. Allerlei sozialpolitische Tagungen: Kongreß für Volksgesundheit; Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz; Kongreß für Unfallverhütung und Unfallygiene. Leitsätze des Reichsversicherungamfes über das Heilverfahren.

In Nr. 16 der •Gr. Pr.« nahmen wir Notiz von der Einberufung eines Kongresses der Arbeiter-Gesundheitsvereine durch den Vorstand des Ver-bandes der Vereine für Volksgesundheit. Dieser bandes der Vereine für Volksgesundheit. Dieser Kongreß hat am 20. und 21. April in Wilkau in Sachsen stattgefunden. Der Verband besteht aus 64 Vereinen mit 11150 Mitgliedern. Die Berichte des Vorsitzenden und des Kassierers ließen erkennen, daß der Verein sich innerlich gefestigt hat. Die Einnahme betrug 7803,48 Mk., die Ausgaben 7001,35 Mk. Der erste Tag der Versammlung war hauptsächlich der Beratung des inneren Ausbaues und der Taktik des Verbandes gewidmet. Die Richtung, die eine energischere Betonung des Klassencharakters fordert, zeigte eine Zunahme, blieb aber noch in der Minderheit. Am zweiten Verhandlungstage fand morgens im Schützenhaus zu Wilkau eine öffentliche Versammlung statt, sich mit der sächsischen Schulreform beschäftigte.
Das Referat über Volksschule und Volksgesundheit hatte Genosse Wolf (Deuben) übernemmen. Weiter sprach noch Herr Schippel (Chemnitz) über Schullüftungen, wie sie sind und wie sie sein sollen. In der Diskussion wurde anerkannt, daß die Gesundheit unserer Kinder in den Schulen nur durch die Merchallter unserer kinder in den Schulen nur durch die Verwirklichung der bekannten Forde-rungen der Sozialdemokratie in vollem Maße ge-wahrt werden könne. Am Nachmittag fand ein allgemeiner Kongreß statt, auf dem alle Richtungen vertreten waren. Er wurde eingeleitet durch zwei Referate der Genossen König (Niederlößnitz) und Wolf (Deuben) über die Entwicklung und Bedeutung Wolf (Deuben) über die Entwicklung und Bedeutung des Klassenkamptes und über den Unterschied zwischen dem »Deutschen Bunde der Naturheilvereine« und dem »Verbande der Vereine für Volksgesundheit.« Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution beschlossen: »Die Versammlung erkennt an, daß die gesundheitlichen Schädigungen des Volkes hauptsächlich in den durch die kanttalistiechen Dreduktionsbedingungen gedie kapitalistischen Produktionsbedingungen ge-schaffenen wirtschaftlichen Verhältnissen wurzeln schaffenen wirtschaftlichen Verhältnissen wurzeln. Unter diesen Verhältnissen leidet aber gerade die Arbeiterschaft, während die bürgerliche Gesellschaft ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse hat. Es muß deshalb die gesundheitliche Aufklärung des Volkes in besonderen Organisationen erfolgen, in Organisationen, die auf proletarischer Grundlage aufgebaut sind. In diesen Organisationen muß die Haupfaufklärung darauf gerichtet sein, die Ursachen der Krankheiten bloßzulegen. Das Werk der gesundheitlichen Befreiung des arbeitenden Volkes kann demzufolge nur das Werk der Arbeiterklasse seibst sein. Der Kongreß bedauert deshalb, daß noch viele Arbeiter, die der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterschaft angehören, noch Mitglieder der bürgerlichen Naturheilvereine sind. Der Konder bürgerlichen Naturheilvereine sind. Der Kon-greß gibt sich der Hoffnung hin, daß bei diesen Mitgliedern das Klassenbewußtsein bald so er-starken möge, daß sie die unwürdige Rolle, die sie in den bürgerlichen Vereinen spielen, bald ein sehen und die Notwendigkeit erkennen, sich der Organisation der Arbeitergesundheitsvereine anzu-schließen. Der Kongreß wünscht, daß die Partei-organisation wie auch die Gewerkschaften gelegentauf diesen beschämenden Zustand hinweisen. Die Arbeiterschaft aber ersucht der Kongreß, sich allein dem Verband der Vereine für Volksgesund-

heit, Sitz Dresden, anzuschließen. Da wir auf das Stattfinden des Kongresses hinwiesen, hielten wir es für notwendig, auch sein Ergebnis bekannt zu geben, obwohl ihm eine größere Bedeutung

kaum zukommen dürfte.

Größeres Interesse wird die nächste General-versammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz für sich beanspruchen können, die vom 10. bis 12. September 1912 in Zürich stattfinden soll. Das Bureau der Vereinigung wurde durch die deutsche Gesellschaft für Soziale Reform ersucht, auf die Tagesordnung der Generalversamment den Arbeiterschaft der Generalversammlung den Antrag zu setzen, das Internationale Arbeitsamt möge beauftragt eine vergleichende internationale Darstellung des bestehenden Arbeitsrechts, d. h. der Summe der Rechtsnormen und Verkehrssitten, die die indi-viduellen und kollektiven Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb und außerdes Betriebes regeln oder regeln sollen, den Hauptkulturstaaten zu geben. Dieser Antrag wäre der I. Kommission zur Erörterung zu über-weisen. Außerdem hat die Gesellschaft den Wunsch ausgesprochen, adaß in der II. Kommission eine Diskussion über die Möglichkeit der Herstellung einer internationalen vergleichenden Statistik der Morbidität und Mortalität der Arbeiter, gesonder nach den verschiedenen Gewerbezweigen, herbei-geführt werden möge. Wir werden zur gegebenen geführt werden möge. Wir werden zur gegebenen Zeit über die Ergebnisse dieser Tagung berichten.

Das Gleiche gilt von dem Internationalen Kongreß für Unfallverhütung und Arbeitshygiene, der nde dieses Monats, vom 27. bis 31. Mai 1912, in Mailand zusammentreten wird. Er soll sich aus-Mailand zusammentreten wird. Er soll sich aus schließlich mit der technischen Seite der Frage be schäftigen, unter völliger Ausschließung der recht-lichen wie der medizinischen. Unter den zur Verhandlung stehenden Fragen selen erwähnt: Über Anbringung und Betrieb der Transmission, über Ventilierung und Staubvertilgung in den Baumwoll-spinnereien, über Beseitigung der feuchten Dämpfe spinnereien, über beseinigung der leden ich auch und Luftverbesserung, besonders in den Färbereien und den Räumen für Abhaspelung der Seidenkokons und über Schutz gegen die Oefahren kokons und über Schutz gegen die Gefahren hoher Spannung, die sich in den elektrischen Anlagen mit niedriger Spannung einstellen kann. Angesichts dieser Aufgaben einer internationalen

Tagung wird es nicht ohne Interesse sein, daran zu erinnern, daß das deutsche Reichsversicherungs-amt kürzlich durch ein Rundschreiben den Berufsgenossenschaften Leitsätze über das Heilverfahren in der Wartezeit mitgetellt hat. Nicht Geldunter-stützung der durch Unfall Verletzten sei die höchste Aufgabe der Berufsgenossenschaften, sie sollten vielmehr den Verletzten die verlorene Leistungsvielmehr den Verletzten die verlorene Leislungs-fähigkeit möglichst bald und möglichst vollkommen wiedergeben. Vor allem auf dem Lande bestehen noch Mängel des Hellverfahrens. Bei elner erheb-lichen Zahl der entschädigten Betriebsunfälle haben nicht unvermeidliche Unfallfolgen, sondern ein un-zureichendes und zu spät einsetzendes Hellver-fahren die Größe der Rente ungünstig beeinflußt. Oberstes Gesetz soll daher sein, daß schon in den den ersten drei Wochen alles getan wird, um eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit über die ersten dreizehn Wochen hinaus zu verhindern; das Ziel sei also nicht nur anatomische Heilung, sondern Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit des Körpers. Die Berufsgenossenschaften sollen sich davon überzeugen, ob die Krankenkasse das Erforderliche eingeleitet hat. Bei schweren Verstelltzungen sollen sie das Heilungfahren sollen überletzungen sollen sie das Heilverfahren selbst über-nehmen und die Verletzten einem Krankenhause nehmen und die verleizielt einem Kanschlinds-überwiesen werden. Nur mit modernen Einrich-tungen verschene Krankenhäuser können als ge-eignet gelten. Der baldige Eingang der Unfalleignet gelten. Der baldige Eingang der Unfall-anzeige ist zu übernehmen. Krankheitsberichte anzeige anzeige ist zu übernehmen. Krankheitsberichte oder sonstige ärztliche Auskünfte sollen in der Regel einem ärztlichen Berater zur Außerung vor-gelegt werden. Dieser hat geeigneten Falls sofort oder später weltere Maßnahmen zu treffen. Obwohl wir an dem guten Willen des Reichs-versicherungsamtes, im Interesse der Versicherten

zu wirken, nicht zweiseln, fürchten wir doch, daß das Rundschreiben die Berussgenossenschaften, auf die die Arbeiter selbst keinen Einsluß haben, eher noch zu einer Verschäftung der Rentenquetscherei als zu einer Förderung des Wohles der Versicherten veranlassen wird.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte. 120 120

Ehe wir die Berechnung der Leistungen kennen lernen, wollen wir wiederholen, daß die Wartezeit 120 Beitragsmonate beträgt. Für weibliche Versicherte beträgt die Wartezeit dagegen nur 60 Beitragsmonate. Die Anmerkungen im ersten Artikel betreffs Erhalt oder Erlöschen der Anwartschaft sind sehr der Beachtung zu empfehlen. Es empfiehlt sich, die §§ 49 und 50 im Gesetz nachzulesen und sich diese einzuprägen.

Als Beitracsmonate. ohne Leistung von Bei-

Als Beitragsmonate, ohne Leistung von Bei-trägen, werden angerechnet: Kalendermonate, in denen der Versicherte zur Erfüllung seiner Wehr-pflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegs-zeiten eingezogen wird. Ferner: Krankheitszeiten, wenn diese mit zeitwelsen nebeschenen Abelt. wenn diese mit zeitweiser, nachgewiesener Arbeits-und Berufsunfähigkeit verbunden sind. Genesungs-

zeit wird der Krankeit gleich geachtet. Für die Dauer von zwei Monaten werden Arbeitslosigkeiten, veranlaßt durch Schwangerschaft oder ein regelmäßig verlaufendes Wochenbett, ebenfalls angerechnet. Der Besuch einer staatlich anerkannten Lehranstalt zum Zwecke der beruflichen Ausbildung kommt ebenfalls zur Anrechnung.

Die Berechnung der Versicherungsleistungen ist

entschieden leichter gestaltet wie bei der Invaliden-

versicherung.

Die Berechnung des Ruhegeldes gestaltet sich folgendermaßen: Von den ersten 120 Monatsbeiträgen kommt ein Viertel, von den weiteren ein Achtel zur Anrechnung. Der ermittelte Betrag ist Achtel zur Anrechnung. Der ermittelte Betrag ist der der Jahresrente. Bei weiblichen Versicherten werden nach Ablauf von 60 Beitragsmonaten und vor Vollendung von 120 Beitragsmonaten und ersten 60 Beiträge und diese auch nur zu einem Viertel angerechnet. Tritt die Berufsunfähigkeit erst nach 120 Beitragsmonaten ein, dann wird das Ruhegeld ebenso berechnet, wie das für männlicht Versichette. Die Berechnung erfolgt ienwille nach Versicherte. Die Berechnung erfolgt jeweils nach dem Werte der geleisteten Beiträge. Die erst geleisteten Beiträge bei erst geleisteten Beiträge werden in der Regel in der niedersten Lohnklasse entrichtet. Denn in den leisteten Beiträge werden in der Regel in um niedersten Lohnklasse entrichtet. Denn in den ersten Jahren der Versicherungspflicht wird der Handlungsgehilfe meist gering entlohnt, da er sich dann noch in jüngeren Jahren befindet. Daraus ergibt sich, daß die Anrechnung der ersten 120 ge-leisteten Beiträge zu einem Viertel ihres Wertes bei leisteten Beiträge zu einem Viertel ihres Wertes bei männlichen Versicherten nicht den großen Wert hat, wie es bei flüchtiger Beachtung erscheinen mag. Das gleiche trifft natürlich bei den weiblichen Versicherien zu; hier greift noch die Einschränkung Platz, die vorstehend erwähnt wurde, sobald die Versicherte Ansprüche vor der Leistung von 120 Beiträgen erhebt.

Sehen wir an Beispielen, wie die Versicherung wirken wird. Beispiel: Der Versicherte hat 180 Beide ersten 120 in folgenden Gehaltsklassen: 60 in Gehaltsklasse A, 30 in Gehaltsklasse B und 30 in Gehaltsklasse E; die weiteren Belträge wurden geleistet: 40 in Gehaltsklasse F und der Rest von 20 in Gehaltsklasse H. Die Berednung würde sich wie folgt gestalten:

60 Beiträge Geh.-Kl. A mit 1/4 des Wertes 24 .. 72 .. . " " " 1/8 ,, σ" Summa des Ruhegeldes 236 Mk.

Diese Summe würde also jährlich bezahlt, wenn nach schon fünfzehnjähriger Versicherungspflicht (180 Beitragsmonate in verschiedenen Gehaltsklassen) die Berufsunfähigkeit eintreten würde. Weit besser gestaltet sich die Berechnung natürlich, wenn die Berufsunfähigkeit nach einem erheblich längeren Zeitraum eintritt. Auch hierfür ein Beispiel: Es sollten geleistet sein: 40 Beiträge in Gehaltsklasse A, 40 in B, 100 in D, 60 in E und 60 in H. Nun stellt ein die Beschnung in Lind 60 in H. Nun

A, 40 In B, 100 III B, 50 Wertes 16 Mk. . 11 ... 68 1/8 * 60 72 ń Summa 380 ML

Summa 389 Mk.
An diesem Beispiel haben wir gesehen, wie hoch das Ruhegeld nach einer Beitragszeit von 300 Monaten (25 Jahren) sein kann. Günstigere Resultate stellen sich heraus, wenn das Ruhegeld erst nach einer noch längeren Zeit und nach Verwendung von möglichst hohen Beitragswerten in Anspruch genommen wird. An Hand der im ersten Artikel vermerkten Beitragshöhen hat es der aufmerksame Leser leicht, eine Reihe ähnlicher Berechnungen aufzustellen. Leicht fällt dann auch die Berechnung der Hinterbilebenenrenten. der Hinterbliebenenrenten.

zustellen. Leicht tallt dann auch die Berednung der Hinterbliebenenrenten.

Die Witwen- oder Witwerrente beträgt 2/6 des Ruhegeldes, das der Ernährer zur Zeit des Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Waisen erhalten je ein Fünftel, Doppelwaisen je ein Drittel des Betrages der Witwenrente. Beispiel: Würde das Ruhegeld des Ernährers betragen haben 300 Mk., so würde die Witwenrente betragen 120 Mk. Jede Walse bekäme 60 Mk., dle Doppelwaise 100 Mk. Jede Walse bekäme 60 Mk., dle Doppelwaise 100 Mk. Damit bei einer größeren Zahl von Waisen die Renten nicht zu shochs werden, hat man Vorsorge getroften. Es heißt nämlich: Witwen-, Witwer- und Waisenrenten dürfen zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht überstelgen, das der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen haben würde.

Die Hinterbliebenenrenten können natürlich höher, aber auch noch geringer sein. Die Berechnung wird sich stets gestalten nach Anzahl und Wert der vom Ernährer geleisteten Beiträge. Man braucht wirklich nicht Sorge zu haben, daß die Renten überschwänglich hoch werden. Im Gegenteilt Die Berechnung der seriberungspilichtigen Be-

Die Berechnung der *Leibrenten« für weibliche risicherte, die aus der versicherungspflichtigen Behäftigung ausscheiden, wie auch die Berechnung Versicherte, die aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, wie auch die Berechnung
der Abfindungsrenten beim Todesfall einer weiblichen Versicherten an die Erben müssen wir uns
ersparen. Die Tarife zur Berechnung dieser geringfügigen Leistungen sind noch nicht heraus.

Bei Wiederverheiratung fällt die Witwen- oder
Witwerrente weg. Als Abfindung wird dann der
dreifache Betrag einer Jahresrente gewährt.

Entzug des Ruhegeldes erfolgt, sobald der Empfänger nicht mehr berufsunfähig im Sinne des Gesetzes ist. Witwerrenten werden entzogen, bald die Bedürftigkeit des Witwers wegfällt. Ri Ruhe geld ruht neben 1. Renten der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung und 2. Gehalt, Lohn oder sonstigem Einkommen aus gewinnbringender Be-schäftigung, soweit sämtliche Bezüge oder Ruhegeld und einer der Bezüge zu 1 oder 2 zusammen den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, der dem Durch der höchsten 60 Monatsbeiträge entspricht. Die Hinterbliebenenrenten ruhen neben Renten der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung, soweit beide zusammen 6,10 des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen.

Nach dem Vorstehenden wollen wir kurz noch die Organisation der Versicherung und einige andere fragen behandeln. Zur Behandlung steht damit der dritte Teil des Gesetzes »Träger der Versicherung«. An der Spitze der Versicherung steht die »Reichsversicherungsanstalt«. Dieser gliedern sich an I. das Direktorium, 2. der Verwaltungsrat, 3. die Rentenausschüsse und 4. die Vertrauensmänner. Die Reichsversicherungsanstalt untersteht als Reichs. Die Reichsversicherungsanstalt untersteht als Reichs-behörde unmittelbar dem Reichskanzler. Diese wird von dem Direktorium verwaltet, an dessen Spitze der vom Kaiser ernannte Präsident steht. Auch die weiteren höheren Beamten werden vom Kaiser ernannt. Vorschläge macht der Bundesrat. Die Angestellten und ihre Arbeitgeber entsenden je zwei Vertreter in das Direktorium. Ihre Stimmen werden von denen der angestellten Beamten überflügelt; denn die angestellten Beamten überflügelt; denn die angestellten Beamten haben die Mehrheit Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß bei Beschlußfassung die beamteten Mitglieder die Mehrheit zu bilden haben. Von einer Selbstverwaltung der Verbilden haben. Von einer Selbstverwaltung der Ver-sicherten und der Arbeitgeber ist also keine Rede. Der Verwaltungsrat hat das Direktorium bei

Vorbereitung wichtiger Beschlüsse gutachtlich zu be-Vorbehalten bleiben ihm: die Festsetzung des Voranschlags, die Abnahme des Rechnungsab-schlusses und der Bilanzen. Der Verwaltungsrat kann an der Geschäftsführung des Direktoriums Kritik üben, Wünsche äußern und Anträge stellen, z. B. auf Einstellung größerer Mittel für Zwecke des Heilverfahrens. Inwieweit die gutachtliche Tätigkeit des Verwaltungsrates von dem Direktorium befolgt wird, das wird die Zukunft lehren. Der Verwaltungs besteht aus dem Präsidenten des Direktorium und je 12 Vertretern der Angestellten und Arbeitber. Diese Vertreter werden von den V geber. Diese Vertreter werden von den Vertrauens-männern aus ihren Reihen gewählt. Das ganze Wahlverfahren erinnert stark an das be-rühmle preußische Wahlsystem zum Landtage. Das rück-schrittliche Verfahren, in Verbindung mit der nur gutachtlichen Tätigkeit der gewählten Vertreter und dem Ubergewicht der bestelltens Beamten im Direktorium kennzeichnet den burgaukratischen Direktorium kennzeichnet den bureaukratischen Charakter des ganzen Verwaltungsapparates.

Die Rentenausschüsse müssen als die eigentlich in der Hauptarbeit tätigen Instanzen der Versicherung bezw. der Verwaltung bezeichnet werden. Diese Ausschüsse werden nach Bedarf von der Reichs-versicherungsanstalt errichtet. Der Rentenausschuß besteht aus dem mit großen Betugnissen ausge-statteten Vorsitzenden und je 10 Vertretern der Versidherten und ihrer Arbeitgeber. Diese Vertreter werden ebenfalls im indirekten Wahlverfahren von den Vertrauensmännern aus ihren Reihen gewählt. Die Rentenausschüsse haben erstinstanzlich die gesamten Leistungen der Versicherung festzustellen, Anträge auf Heilverfahren vorzubereiten und Aus-kunft zu erteilen. Der Rentenausschuß kann bei Beratungen die Vertrauensmänner mit heranziehen

kunft zu erteilen. Der Rentenausschuß kann bei Beratungen die Vertrauensmänner mit heranziehen. Vorbescheide über Rentengewährung, Versagung oder Entziehung kann der Vorsitzende ohne mündliche Verhandlung allein erlassen. Der Vorsitzende wird wohl stets ein Staats- oder Gemeindebeamter sein, denn nach Anhören der obersten Verwaltungsbehörde ernennt ihn der Reichskanzler. Von einer Selbstverwaltungs ist also wiederum keine Rede. Die Vertrauensmänner werden je zur Hälfte von den Versicherten und ihren Arbeitgebern gewählt. Sie sind die »Wahlmänners in konkreter Anwendung des preußischen Wahlgesetzes. Für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde (Bezirk eines Maglistrates oder Landratsamtes) werden je mindestens drei gewählt. Im allgemeinen Wahlverfahren wählen die vollijährigen Versicherten. Wahlberechtigt sind auch die weiblichen Versicherten. Wahlberechtigt sind auch den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Vertrauensmänner wählen die Beislizer für die Rentenausschüsse, für die Schiedsgerichte, das Oberschiedsgericht und den Verwaltungsrat. Weitere Obliegenhelten können ihm vom Rentenausschuß übertragen werden. Ihre alleinige Tätigkeit wird wohl das »Wahlmännerspielens sein. Der vierte Teit des Gesetzes behandelt die Rechtsinstanzen. Als erste Instanze wirken die Rentenausschüßse, die höheren Instanzen bilden

Tätigkeit wird wohl das Wahlmännersplelene sein. Der vierte Teil des Oesetzes behandelt die Rechtsinstanzen. Als erste Instanz wirken die Rentenausschüsse, die höheren Instanzen bilden Schiedsgerichte und Oberschledsgericht als Schlußinstanz. Zahl und Sitz der Schiedsgerichte wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Das Oberschledsgericht als einem Sitz in Berlin. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern von den Vertrauensmännern gewählt. Wählbar sind nur Männer.

Den fünten Teil, der von der Entrichtung der Beiträge usw. handelt, können wir übergehen.

Aus dem sechsten Teil: Verfahren, nur einige notwendige Ahmerkungen: Die Anmeldung der

Ansprüche hat beim Rentenausschuß zu erfolgen. Dieser nimmt die Sache auf, führt das etwa er-forderliche Beweisverfahren und stellt die Leistungen oder Entscheidungen fest. Gegen die schriftlich zu erteilende Entscheidung ist die Berufung an das Schiedsgericht innerhalb eines Monats, Tage der Zustellung an, zulässig. Gegen die Ent-scheidung des Schiedsgerichtes ist die Revisions-klage an das Oberschiedsgericht statthaft. Die gleichen Fristen gelten. Die Revision ist ausge-schlossen, wenn es sich handelt um: Höhe, Beginn und Ende von Ruhegeld oder Leibrente; Hinterbliebenenrente, Abfindung oder Erstattung und Kosten des Verfahrens. Die an und für sich sehr ungünstige und selten zulässige Revisionsklage ist demnach in einer Reihe der hauptsächlichsten Fälle überhaupt ausgeschlossen.

der uns gestellten Aufgabe können wir Nach der uns gestellten Aufgabe können wie eine Reihe weiterer, mehr verwaltungstechnischer Abschnitte des Gesetzes überspringen. Die Frage der Zulassung von Zuschuß- oder Ersatzkassen hat in der Hauptsache nur für die Leser Interesse, Mitglieder einer Unterstützungskasse für An-tellte sind. Soldte werden wir wenig unter gestellte sind. Solche werden wir wenig unter unsern Mitoliedern zählen.

Von Bedeutung sind dagegen noch die Vor-schriften über Abkürzung der Wartezeit. Darüber folgendes: In den ersten drei Jahren nach inkrafttreten des Gesetzes kann die Reichsversicherungsanstalt einzelnen Angestellten nach vorhergehender ärztlicher Untersuchung gestatten, die Wartezeit anstalt einzeinen Angestellten nach vornergehender ärztlicher Untersuchung gestalten, die Wartezeit zum Bezuge der Leistungen durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreserve abzukürzen. In den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten des Geden ersten to jahren hadt inkraftiteten des Ge-setzes wird die Wartezeit für Hinterbliebenen-renten auf 60 Beitragsmonate abgekürzt. Die Wilwen- oder Wilwerrente wird nach einem Ruhe-geld berechnet, das ein Viertel des Wertes der

geld berednet, das ein viertet des Wertes der geleisteten Beiträge ausmacht.
Angestellten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 55. Lebensjahr vollendet haben, wird Befrelung von der Versicherung gestattet, wenn ihnen die Abkürzung der Wartezeit nicht genehmigt wurde geber aus einem zudern Grunde umgelich wurde oder aus einem andern Grunde unmöglich Versicherter innerhalb der ersten lahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes. ohne das er Leistungen aus dem Gesetze bezogen hatte oder ohne daß seine Hinterbliebenen An-sprüche erheben könnten, so steht diesen oder den Erben das Recht auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Die letzteren Bestimmungen haben besonderen Wert. In den ersten Jahren der Versicherung wird der Fall öfters eintreten, daß beim Tode eines Versicherten, der noch keine Leistungen aus dem Gesetze bezog, die Anwartschaft für Witwen- und Waisenrente noch nicht erfüllt ist (durch nicht ge-nügende Beitragsleistung). In solchen Fällen besteht Anspruch auf Erstattung der Hälfte der leisteten Beiträge.

Damit sind wir am Ende. Erst nach langer Zeit, wenn das Gesetz seine Wirkungen zeigen wird, wird es zulässig sein, über dessen Wert oder Unwert auf Grund der Erfahrungen weitere Urteile zu fällen. Karl Mößinger.

Gegen die Heimarbeit! 1000

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine weisen durch einen Aufruf auf
die Gefahren der Heimarbeitserzeugnisse für die Konsumenten hin und ermahnen zur genossenschaftlichen
Selbsthilte gegen diese Gefahren. Indem wir den Aufruf zum Abdruck bringen, empfehlen wir ihn den
Kollegen und ihren Angehörigen dringend zur Beachtung.

An die deutsche Arbeiterschaft! Mitglieder der Gewerkschaften und Konsum-

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten, mit Erfolg bestrebt, die Lage der
Arbeiter zu verbessern. Über zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften
vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der
Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen,
um kürzere Arbeitszelt, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung sundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossen Nicht minder sind die deutschen nonsumgenossenschaften, die heute bereits 134 Millionen Familien
umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als
Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer
Entwicklung zur konsumgenossenschaftlichen Eigensprechuftlon zu erziehen.

er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine manschenwürdige Existenz gewährleistel ist. Und da jeder Arbeiter ebensowohl Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenstes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumentenorganisation, für deren Erstarkung ein ieder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumentenorganisation richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genußmittel, Hausund preiswerter Nahrungs- und Genußmittel, haltungs- und Bekleidungsgegenstände und Be-darfsartikel aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach welt hinter den gewerkschaftlich geregelten zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genußmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter unge-sunden Arbeitsverhältnissen heroestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Übelstähde sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Ungenügende Trennung der Arbeitserzeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahren herd für die gesamte Arbeitershatt. Die Mög-lichkeit der Übertragung von Ansteckungskrank-heiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nir-gends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitserzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Ge-tabt der Seuchenverbreitung

diese Namelle. Sie ernont im Gegenten die Gefahr der Seudienverbreitung.
Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Da das zurzelt nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen sudien. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften die Heimarbeit einzuschränken, minderten der Aufgabe der Gestelle der Gescher der

werkschaften die rieimarbeit einzuschranken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen
Regelung zu unterstellen.
Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen
müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten
und unnachsichtlich alle Waren zurückweisen,
die in der Heimarbeit, in Schwitzwerkstätten
der vierer sonst ungezunden Arbeitzweroder unter sonst ungesunden Arbeitsver-hältnissen hergestellt sind. Je gewissenhalfnissen hergestellt sind. Je gewissen-halter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Figurprochultun abwulken

veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modernwirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.
Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Fabrikationszweige
mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandtreier Bedartsartikel gegehen ist.

artikel gegeben ist.
Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkwir bitten terner alle mitgheber der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere
ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne
tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die
gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltigst zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Adressen-Änderungen.

Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftserteiler (siehe Graph. Presse Nr. 16).
 Aachen: Carl Möring, Franzstr. 117.
 Berlin-Lichtdr.: Fr. Hönniger, Berlin O. 34, Warschauerstr. 70, Hof IV.
 Cöslin i. Pommern: Erich Mielke, Marienstr. 16.

Crimmitschau I. Sachs.: Willy Eisold, Freundstr. I. Hannover-Formstecher: Walter Höler, Hannover-

Hainholz, Bertramstr. 10.

Mainz: Karl Kläber, Klarastr. 1.

Mannheim-Lith. u. Steindr.: Daniel Prinz, Mannheim-Neckarstadt, Diesterwegstr. 8.

"Chemigr.: A. W. van Dijk, Große Wallstadistraße 63 II.

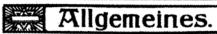
" Photogr.: Paul Schmidt, U. 1. 611.
Solingen: Gustav Kalcker, Kurfürstenstr. 14.
Wiesbaden: Carl Helnz, Adolfstr. 8, Mittb. 111.

Tarifamt für das deutsche Lichtdruckgewerbe. Gehilfen-Vorsitzender: Fr. Hönniger, Berlin O. 34, Warschauerstr. 70, Hof IV.

Belgien:
Formstecher: August Toubeau, Brüssel, St. Gilles,
Rue Steens 38.

Schweden:

Intern. Vertrauensmann: A. Wijk, Malmö i. Schweden, Grönegatan 38,



Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Staatliche Konkurrenz gegen Privatbetriebe.

Im deutschen Steindruckgewerbe droht den Privatunternehmern eine scharfe Konkurrenz durch den Vater Staat. Die »Zeitschrift für Deutschlands Buch- und Steindrucker« und das » Deutsche Steindruckgewerbe« machen darüber folgende Mitteilungen:

Bekanntlich besteht im Preußischen Großen Generalstabe in Berlin eine kartographische Abteilung der Kgl. Preußischen Landesaufnahme, in der die von der letzteren herausgegebenen Generalstabskarten, Meßtischblätter usw. bearbeitet und hergestellt werden. Während diese Abteilung bisher nur für den Bedarf der Landesaufnahme arbeitete, soll das jetzt anders werden und es sollen auch Aufträge aus Privatkreisen von der königlichen kartographischen Abteilung erledigt werden. Zu dem Zwecke errichtet die Landesaufnahme in allen Landesteilen, in denen Truppentelle, die dem Preußischen Kriegsministerium unterstellt sind, garnisonieren, sog. Kartenvertriebsstellen, an deren Spitze frühere, Pensionen beziehende Offiziere gestellt werden. Diese Kartenvertriebsstellen sollen zugleich Annahmestellen für folgende Arbeiten sein, die die Landesaufnahme »nach Tarif und Taxen« zu übernehmen bereit ist:

1. Handzeichnungen aller Art mit Bleistift, Feder, Kreide, Wischer und Pinsel.

2. Lithographische Arbeiten in positiver und negativer autographischer Federzeichnung; in Kreidezeichnung mit Stift oder Wischer auf Kornpapier, Stein oder Aluminium; in manueller Steingravüre und einfacher Maschinenarbeit.

3. Kupferstichplatten mit Sticheln, Nadeln, Punzen und Roullettes, sowie Kupferradierungen.

4. Stein- bezw. Aluminiumdruck als Handund Schnellpressendruck von autographischen, gravierten und Umdruckplatten, ein- und mehrfarbig.

5. Kupferdruck mitHandpressen als Schwarzund Kupferbuntdruck, von gestochenen galvanoplastischen oder geätzten Tiefdruckplatten.

6. Umdruckverfahren als Übertragung für den Flachdruck von photographischen Platten, von Autographien aller Art, von Steingravüren, von Kupfer-, Tiefdruckplatten und von Typensätzen oder als Übertragung auf Platten für chemische Hoch- und Tiefätzung, oder als Staubaufdruck zum Ersatz von Pausen; einfache und zusammengesetzte Umdrucke; Zerlegen von Druckbildern für Mehrfarbendruck; Herstellen von Flächen und Rastertonplatten; anastatischer Umdruck von alten Andrucken.

7. Photographische Vergrößerungen und Verkleinerungen jeder Art.

8. Lichtpausverfahren und Kopierverfahren aller Art; Asphaltkoplen auf Metall.

9. Diapositive, ein- und mehrfarbig

10. Photomechanische Verfahren: Glasdruck, Photolithographie, Photoalgraphie, Heliographie, Atzung und Heliogravure in Verbindung mit der Galvanoplastik.

11. Galvanoplastische Arbeiten in Kupfer. Es ist erklärlich, daß dieser Anschlag eines staatlichen Instituts gegen die Privatbetriebe die Milch der frommen Denkensart bei unsern Unternehmern in gährend Drachengift verwandeln muß. Zornig bemerkt denn auch die Unternehmerpresse zu diesen Plänen:

Das ist ein recht bedeutendes Arbeits quantum, das also ein mit staatlichen Mitteln erhaltenes Institut den Gewerbetreibenden zu entziehen trachtet. Ob die vorgesetzten Behörden, der Cnef des Großen Generalstabes von dieser industriellen Tätigkeit einer seiner Abteilungen Kenntnis hat, wissen wir nicht. Jedenfalls dürfte es sich aber empfehlen, in den Volksvertretungen den Herren von der Regierung klarzumachen, daß eine derartige gewerbliche Tätigkeit, wie sie die Kgl. Landesaufnahme plant, von einer Staatsleitung, die sonst stets die Förderung des gewerblichen Mittelstandes zu pflegen vorgibt, unmöglich geduldet werden kann.

Diese Mahnung zur Rettung des gewerb lichen Mittelstandes wird wohl genügen, um die Regierung zum schnellen Rückzuge zu veranlassen. Denn die Förderung des Mittelstandes gilt ja immer noch als der festeste Schutzwall gegen die rote Flut des Sozialismus, die sich allerdings weder durch die Mittelstandsretterei noch durch andere ähnliche Mittelchen bannen lassen wird.

Die Arbeiter haben keine Veranlassung, den Entrüstungsrummel der Unternehmer gegen die staatliche Konkurrenz mitzumachen. Denn wenn tatsächlich durch die geschilderten Pläne den Privatbetrieben Arbeit entzogen werden sollte, so werden zu ihrer Herstellung doch auch wieder Arbeitskräfte gebraucht, die dann von dem Staatsbetriebe eingestellt werden müssen. Obwohl nun die staatlichen Betriebe noch alles andere als Musterbetriebe sind, und obwohl die Verstaatlichung auf diesem oder jenem Gebiete in unserm privatkapitalistischen Gegenwartsstaat nicht zu vergleichen ist mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel in höchster Potenz, die wir von der Zukunft erwarten, so kann es dem Arbeiter doch schließlich einerlei sein, ob er von einem Privatunternehmer oder von einem Staatsbetreibe ausgebeutet wird.

Die Berliner Handelskammer über das graphische Gewerbe im Jahre 1911.

Dem Berichte der Berliner Handelskammer für das Jahr 1911 sind die folgenden unser Gewerbe betreffenden Ausführungen entnommen:

Der Drei- und Vierfarben-Buchdruck hat sich mit der fortschreitenden Vervollkommnung des Atzverfahrens mehr und mehr Bahn gebrochen und wird heute schon von der Mehrzahl der hervorragenden belletristischen und Kunst-Zeitschriften in erheblichem Umfange angewendet. Aber auch als Ersatz des vielfarbigen Steindrucks findet der Vierfarbendruck in der Postkateten Industrije der als Ersatz des vieltarbigen Steindrucks findet der Vierfarbendruck in der Postkarten Industrie und bei besseren Reklamearbeiten Anwendung. Die Absatzbedingungen für Farbenlichtdruck haben sich nicht ungünstig gestaltet Während der Dreifarbenlichtdruck bisher nur bei Gemäldereproduktionen Verwendung fand, werden jetzt auch vielfach wissenschaftliche Arbeiten in Farbenlichtdruck ausgeführt.

Im Handkupferdruck war die Gesamtendenz erträglich. Der billigere Maschinen- bezw. Schneilpressen-Kupferdruck, auch Mezzotinto, Intaglio usw. genannt, machte weitere Fortschrifte, doch wuchs andererseits auch die Nachfrage nach feinerem Handpressen-Kupferdruck ganz enorm. In der merkantilen Lithographie dürfte das Resulat während der ersten 9 Monate hei der Mehrschilde.

tat während der ersten 9 Monate bei der Mehrzahl der Betriebe bei ausreichender Beschäftigung ein zu-friedenstellendes gewesen sein, während für die nicht geringe Zahl der dem Schutzverbande Deutscher nicht geringe Zahl der dem Schutzverbande Deutscher Steindruckereibesitzer angehörenden Firmen der Abschluß des Jahres durch den seit Anfang Oktober währenden Streik bezw. die Aussperrung aller organisierten Lithographen und Steindrucker, wie durch den gleichzeitig eintretenden Streik der Hillstarbeiter, aufs schwerste geschädigt sein dürfte. Der 7 Mangel eines festen Zusammenschlusses aller Arbeitgeber des Gewerbes und das Fehlen von Tarifabmachungen, wie solche im Buchdruckgewerbe bestehen, haben trotz ständiger Lohnzulagen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zur Ausstellung immer neuer Forderungen seitens der Arbeitsbedingungen zur Ausstellung immer neuer Forderungen seitens der Arbeitsbedingungen stätigetunden haben. Schutzmittel ergriffen werden mußten. (Diese Ausstihrungen des Unternehmerlums sind. Es trifft inicht zu, daß ständige Lohnzulagen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen statigefunden haben. Es ist ferner unrichtig, daß die Arbeiterschaft immer neue Forderungen gestellt hat. Richtig ist, daß die Unternehmerlums intotz der außerst gedrückten Lage der Arbeiter Forderungen nicht gestellt wurden, ausgesperrt haben. Die von der Handelskammer beklagte Tatsache, daß durch den Kampf sfür die nicht geringe Zahl der dem Schutzverbande angehörenden Firmen der Abschluß des Jahres . . . aufs schwerste geschädigt sein dürftes, ist also nur auf diese Unternehmer und ihren schutzverbande angehörenden Firmen der Abschluß des Jahres . . . aufs schwerste geschädigt sein dürftes, ist also nur auf diese Unternehmer num ihren schutzverbande angehörenden Firmen der Abschluß des Jahres . . . aufs schwerste geschädigt sein dürftes, aus schwerste geschädigt sein dürfte, ein der Weissen gelörigt unseren her besonders die eine her schutzverbande angehörenden Firmen der Abschlußen, daß der Handelskammer beklagte Tatsache, daß durch den Kampf schutzverbande angehörenden Firmen der Abschlußen der Vereinigungs für 50 PJg. monatilich?). Ferner heißt est : »Eine sichere Existenz, sowie der Handelskammer beklagte er bes nicht geringe Zahl der dem Schutzverbande Deutscher Steindruckereibesitzer angehörenden Firmen der Abschluß des Jahres durch den seit Anfang Oktober währenden Streik bezw. die Aussperrung aller organisierten Lithographen und Steindrucker, wie durch den gleidzeitig eintretenden Streik der Hilfsarbeiter, auss schwerste geschädigt sein dürfte. Der Mangel eines sesten Zusammenschlusses aller Arstitzten der Gescher und des Erichten des Gescher und des Erichten der Gescher und des Erichten der Gescher und des Erichten des Gescher und des

Unterstützt durch leicht gewährten Kredit, die Ma-schinen von den Fabriken leihweise beziehend, etablierten sich wenig kapitalkräftige Firmen, die durch Unterbietung Aufträge zu erhalten suchten, die aber nach kurzem Bestehen zur Einstellung des

die aber nach kurzem Bestehen zur Einstellung des Betriebes sich gezwungen sahen. Es werden noch vielfach englische, amerikanische oder französische Papiere verwendet, obgleich in deutschen Erzeugnissen ausreichender Ersatz gefunden werden könnte. Die chromolithographische Branche hat sich auch im Jahre 1911 nicht von den Krisen der Vorjahre zu erholen vermocht, und ein wesentlich besseres Ergebnis als 1910 wurde nicht erzielt. Der Export ist durch Zollschranken des Auslandes allmählich versperrt oder so erschwert, daß er nur mit Opfern aufrecht erhalten werden kann. Daneben entsteht der Branche durch die modernen Reproduktionsder Branche durch die modernen Reproduktions-verfahren, den Drei- und Vierfarbendruck, eine immer größere Konkurrenz. Das Kalendergeschäft und das Verlagsplakat haben die aufgewendeten Kosten das veriagspiakat naben die aufgewenderen nosten nicht gedeckt. Gratulationskarten kommen fast gar nicht mehr in Frage. Die Posikarte steht noch an erster Stelle. Die Ende 1910 abgeschlossene Postkartenkonvention hat sich insofern bewährt, als es kartenkonvention hat sich insofern bewährt, als es gelungen ist, geordnete Verhältnisse bezüglich der Bedingungen zu schaffen. — Das Geschäft in chromolithographischen Papier-, Metall- und Kartonplakaten und Reklame-Artikeln hat ebenfalls mit vielen ungünstigen Umständen zu kämpfen gehabt. Insbesondere gilt das für den Export, nach Amerika wegen der hohen Wertzölle, nach Italien wegen des Krieges mit der Türkei

Wegen der nichten weitzene, nach nahen wegen der Krieges mit der Türkei.
Unter den Erzeugnissen des Lichtdrucks ist das weitaus wichtigste die Ansichtspostkarte. Noch vor wenigen Jahren gab es im Ausland so gut wie gar keine Lichtdruckanstalten, und infolgedessen hatten diese Betriebe in Deutschland ihren Umfang verdoppelt. Infolge der enormen Zollerhöhungen des Exportes sind aber im Auslande zahlreiche Licht-

Exportes sind aber im Auslande zahlreiche Lichtdruckereien entstanden, die den Bedarf billiger und
schneller decken können. So sind z. B. Osterreichlungarn, Italien, Frankreich, die Schweiz und Schweden
dem deutschen Markte völlig verloren gegangen.
Auch in bezug auf den photographischen Druck
hat das Jahr 1911 den Erwartungen nicht entsprochen. Die Hoffnung, durch erhöhte Produktion
für Europa und Südamerika den Austall des Exports
nach Nordamerika decken zu können, hat sich nicht
erfüllt. Aus dem Handelskammerbericht Berlin.

Gelbe Anstrengungen.

Im →Bund«, dem Organ der waschechten Geiben, das auch der Berliner →Freien Vereinigung der Lithographen und Steindrucker« als Publikationsorgan dient, lassen seit einiger Zeit mehrere Vorstandsmitglieder genannter →Vereinigung« ihre →Gelsteslichter« blitzen. Aber diese Lichter wollen nicht recht leuchten, Docht und Talg scheinen minderer Qualität zu sein, denn sonst würde in dem Geschreibsel, mit ganz geringen Abweichungen, nicht immer dasselbe enthalten sein. Regelmäßig wird berichtet, daß →wieder« einige neue Mitglieder aufgenommen wurden und daß der rote Steindrucker-Verband wahrscheinlich in nächster Zeit seine Beiträge erhöhen und seine Unterstützungen herabsetzen werde, da infolge der hohen Zahl der Arbeitslosen die Unterstützungs-Kassen schwerleiden. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Trotz eifrigster Agitation und größter Anstrengung in einer für jene Leute günstigsten Zeit will das →Vereinchen« nicht auf die Beine kommen. Sie möchten gern Wasser auf ihre Mühle haben, und da gegenwärtig kein's zu haben ist, bemühen sich jene Herren im Schweiße ihres Angesichts, solches zu finden. In ihrer naiven Bescheidenheit sind die Herren Ober-Gelben ganz überglücklich und vor Freude schlagen sie die dreillissten Pursahläume

den Schoß. Also, Kollegen, werdet gelb, färbt euch! liche Landgericht in Leipzig durch Urteilsspruch er-

Wer's nicht glaubt, zahlt einen Taler.

Dann noch eins! Ehrlich sind die Gelben auch. Beweis dafür wird im Bunde Nr. 19 vom Der 12. Mai erbracht. In einem mit R. S. gezeichneten Artikel wird gesagt, die Graph. Presse« habe in No. 18 vom roten Bruderverband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter berichtet, daß im Berichtsjahre 6952 Austrittserklärungen erfolgt sind Abgesehen davon, daß die »Graph. Presse« nicht von Austrittserklärungen spricht, hat der ehrliche Herr nur aus Versehen vergessen anzuführen, daß Verlusten 8026 Eintritte gegenüber stehen, also ein Mehr von 1074 Mitgliedern zu verzeichnen war. Oder sollte der Herr R. S. das mit Absicht vergessen haben, weil es so besser in seinen Kram paßt? Ich kanns nicht glauben: denn die Gelben sind ehrliche Menschen, sind solcher Schandtaten nicht fähig, und ich möchte an die Wahrheit des Worles erinnern: *An ihren Taten sollt ihr serkennen. Und die Gelben sind erkannt! A.B.C.

Ortsberichte.

Erfurt. Auch von unserer Zahlstelle soll etwas in die Offentlichkeit dringen. Es soll von einer Ver sammlung berichtet werden, die wohl bei jeden bei jedem Teilnehmer in bleibender Erinnerung stehen wird. Zu dieser Versammlung war Kollege Meier-Durst aus Saalfeld erschienen, der einen Vortrag über Die Schweize hielt und sich seiner Aufgabe vortrafflich entledigte. Der Referent arrangierte zugleich eine reichhaltige Ausstellung von Schweizer Ansichten, die sehenswert war. Unter den Bildern, die Repro-duktionen aus allen Techniken darstellten, erfreuten uns viele schöne Künstlerlithographien; mand wertvoller Kupferstich war vertreten, sowie auch eine große Anzahl Schwarz-Weiß-Zeichnungen. Der Vortrag selbst befaßte sich in seinem ersten Teil mit der belehrenden Schilderung allgemeiner Vermit der beienrenden Sannachung uns Bilder von Zürich, Basel, Genf, Bern, Luzern und Interlaken entworfen. Dann streifte der Referent das Berner Oberland und Alpengebiet. Ferner lernten wir mehrere malerische Seen kennen. Auch eine Fußwanderung vom Vierwaldstättersee über die Fußwanderung vom Vierwaldstättersee über die Fußwanderung vom Vierwaldstättersee über die Axenstraße nach dem St. Gotthardt, die der Vor-tragende meisterlich zum Besten ab, erregte großes Interesse. Zum Schluß wartete Kollege Meier-Durst noch mit köstlichen Schilderungen seiner eigenen reichen Erlebnisse in der Schweiz auf. — Es kann jeder Zahlstelle empfohlen werden, sich diesen Vortrag halten zu lassen.

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Die graphischen Zeichner und Maler als Privatangestellte. @

11.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte (Pensionsversicherung der Privatbeamten), das am 1. Januar 1912 in Kraft getreten ist, wurde natürlich auch wie alle andern sozialen Gesetze nur aus rein politischen Gründen geschaffen. Nur solchen Leuten, die in der Politik keinerlei Erfahrung haben, kann man weismachen, daß man sich bei dieser Gesetzesmacherei von der Rücksicht auf das Wohl der Angestellten habe leiten lassen.

Die Regierung und die bürgerlichen Parteien hatten die Angestellten viele Jahre mit dem Versprechen genarrt, für sie eine Pensions- und Hinterbliebenenversicherung zu schaffen. An die Erfüllung dieses Versprechens dachte man erst dann, als die Gefahr sehr groß wurde, daß viele dieser genarrien Leute in das oppositionelle oder gar sozialdemokratische Lager abmarschierten. Es mußte durch Einlösung des Versprechens zu verhindern versucht werden, daß die Angestellten, denen man die Mär aufgebunden hatte, daß sie zu dem sogenannten neuen Mittelstande gehörten, den »staatserhaltenden« Parteien als Stimmvieh verloren gingen.

Das Angestelltenversicherungsgesetz, das nun geschaffen wurde, ist ein Blendwerk. Es genügt in keiner Hinsicht unsern Ansprüchen. Gegenüber der Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter bietet dieses Gesetz aber doch elnige Vorzüge. Unsre Aufgabe muß es sein, dafür zu sorgen, daß diese wenigen Vorteile, die dieses Gesetz bringt, von den Angestellten auch überall voll ausgenutzi werden.

Der in dieser und der vorigen Nummer der Graphischen Presse erschlenene Artikel über »Das Versicherungsgesetz für Angestellte« gibt genauen Aufschluß über den Inhalt und die Be-deutung des Gesetzes. Man lese diesen genau!

Es besteht kein Zweifel, daß alle die Personen, die dem § 133 a der Gewerbeordnung unterstehn, die Versicherungspflicht haben. Wie wir in unserm ersten Artikel hervorgehoben haben, hat das König-

klärt, daß die Tätigkeit eines graphischen Zeichners. Malers und Entwerfers als eine höhere technische Dienstleitung im Sinne des § 133 a der Gewerbe-Ordnung anzusehen sei. Demnach wären diese Spezialoruppen unsers Berufes unbedinot beitraospflichtig für das Angestellten-Versicherungsgesetz. Der Geheime Regierungsrat A. Düttmann sagt auch ausdrücklich in seinem Führer durch dieses Gesetz, daß das technisch (auch auf der Hochschule) vorgebildete Betriebspersonal insbesondere versichert ist Einen Irrtum kann es also hier nicht geben

Unsre graphischen Zeichner, die man in ein Angestelltenverhältnis gezwängt hat, würden nur gut tun, wenn sie sich ungesäumt bei der Versicherung anmeldeten. Insbesondere sollten dies sofort die Zeichner tun, die in jener Kunstanstalt tätig sind, die das erwähnte Urteil beim Königlichen Landgericht in Leipzig herbeigeführt hat. Bei dieser Gelegenheit würde sich auch gleich herausstellen, ob dieses Gericht richtig geurteilt hat. An dieser Feststellung allein muß uns schon sehr viel liegen

Uberdies macht sich der versicherungspflichtige Angestellte, der es unterläßt, sich bei der Versicherung zu melden, strafbar (Strafandrohung 10 Mk.). Der Angestellte muß sich bei der von der Landesregierung bezeichneten Ausgabestelle unter Einreichung einer von ihm ausgefüllten Aufnahmekarte die über Alter. Familienverhältnisse und Gehaltsbezüge Auskunft gibt, eine Versicherungskarte ausstellen lassen. Über Beitragsstreitigkeiten Versicherungspflicht oder Recht zur freiwilligen Versicherung besteht - entscheidet der Rentenausschuß und auf Beschwerde endgültig das Schiedsgericht, an dessen Stelle in besondren Fällen das Oberschiedsgericht.

Die Angestelltenversicherung tritt nicht, das sei hier nochmals hervorgehoben, an Stelle der Arbeiterversicherung, sondern neben diese. Angestellte mit einem Jahresverdienst bis 2000 Mk. gehören also beiden Versicherungen an. Sie müssen Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung und für die Angestelltenversicherung bezahlen. Angestellte mit einem höheren Einkommen können freiwillig in der Arbeiterversicherung verbleiben. Die Leistungen der beiden Versicherungen werden nebeneinander gewährt.

Die Höhe der Beiträge wird nach dem Jahres-arbeitsverdienst berechnet. Für die versicherungspflichtigen graphischen Zeichner u. s. w. kommen hauptsächlich die Gehaltsklassen D. E. F. G und H in Frage. Einen Aufschluß über die Höhe der zu leistenden Beiträge in den einzelnen Gehaltsklassen gibt diese Tabelle:

Kla s se	Einkommen Mk.	Beiträge pr Angestellt Versich, Mk,	Gesamt- Summe der Beiträge pr. Jahr Mk.	
D	11501500	81,60	24,96	106,56
E	1500-2000	117,20	24,96	142,16
F	2000-2500	158,40	annes April	158,40
G	2500 3000	199,40	other trees	199,20
H	3000 4000	240,		240,-

Es sind also ganz ansehnliche Beträge, die die »Angestellten« für dieses neue Versicherungsgesetz jährlich aufzubringen haben. Der Unternehmer hat die Hälfte des Beitrages zu zahlen.

Jener Leipziger Kunstanstalt, die ihre graphischen Zeichner durch Gerichtsurteil dem § 133a der Gewerbeordnung unterstellen ließ, wird als Folge ihres Vorgehens das Angestelltenversicherungsgesetz eine neue Ausgabenbelastung von einigen tausend Mark jährlich bringen. Sie wird wohl nicht sehr angenehm berührt werden, wenn sie dies erfährt.

Sache unsrer Zentralkommission und der Ortserwaltungen muß es nun sein, sich der Sicherung der Rechte anzunehmen, die den graphischen Zeichnern usw. dadurch erwachsen, daß man in ein Angestelltenverhältnis hineinzwingt. Urteilsbegründung des Leipziger Landgerichts wird uns bei der Wahrung dieser Rechte wertvolle Dienste leisten.

Pimpel- oder Künstlertechnik?

Wenn in unserm Organ von Zeit zu Zeit auch etwas über unsern Beruf, seine Kunst, seine Arbeits-weise und seine Techniken zu lesen ist, so setzen die Verfasser als selbstverständlich voraus, daß niemand annimmt, nur diese Verfasser hielten sich voll von neuen Weisheiten und Kunstoffenbarungen. Die Verfasser befinden sich eben nur im Gegensatz Die Verfasser befinden sich eben nur im Gegensatz zu jenen vielen fortgeschrittenen Kollegen, die ihre Ansichten und Erfahrungen im Beruf meist als Geschäftsgeheimnisse betrachten. Bei der Veröffentlichung ihrer Erfahrungen handeln die Artikler in der Erkenntnis, daß berufliche Winke und Hinwelse von den jungen Gehilfen, die alljährlich zu Ostern unserm Berufe zuströmen, voller Begeisterung aufgenommen werden. Freilich sind solche Artikel

auch für jene älteren Kollegen bestimmt, die glauben, hinzulernen zu brauchen. nichts mehr

nichts mehr hinzulernen zu brauchen.

Im nachfolgenden sei die in der Überschrift aufgeworfene Frage behandelt.

Die Begriffserklärung zwischen Berufs- und Künstlerlithographie fußt auf dem fundamentalen Unterschied dieser beiden Lithographiegattungen: Reproduktion und Originalanfertigung. Damit ist schon gesagt, daß die erste nicht die Eigenschaften der zweiten haben kann. Die Künstler- oder Original-Lithographie setzt kein fertiges Original voraus: sie ist Selbstzweck und drückt sich nur in der Steindruck-Kunsttechnik aus. Die Berufslithoder Steindruck-Kunsttechnik aus. Die Berufslitho-graphie ist Reproduktion, die durch Vortäuschung und Nachfertigung Originale zu ersetzen hat. Aus diesen Wesensverschiedenheiten folgert auch die technische Verschiedenheit der Plattenanfertigung. Damit wäre unsre Frage: Pimpel- (offizielle Berufsoder Künstlertechnik? geklärt und scheinbar schon gelöst. Jede bliebe, was sie vorher war. Tat-sächlich ließen es früher Einwändler gegen eine künstlerische Weiterbildung unsrer Kollegen und eine Vervollkommnung unserer Technik mit dieser Erläuterung bewenden, wodurch sie ungewollt einem künstlerischen Niedergang, unseres Gewerbes das künstlerischen Niedergang unseres Gewerbes das Wort redeten. Sie stützten sich — und zwar allein, und das war ein Fehler — auf die Notwendigkeit der Anwendung rein mechanischer und photogra-phischer Hilfsmittel in der Lithographie; sie bedachten

nicht, daß unsre Drucktechnik gerade darin so leicht

durch den Buchdruck zu ersetzen ist.

Heute wissen wir nicht nur, daß es mit Anwendung mechanischer und autotypischer Hilfs-mittel allein nicht getan ist, obwohl diese sehr notwendig geworden sind, sondern wir wissen auch, daß es mit unserer ganzen handwerksmäßigen daß es mit unserer ganzen handwerksmäßigen Berufstechnik überhaupt, sofern diese nur bedin-Berufstednik ubernaupt, sofern diese nur oeuingungslos besonders bei bestimmten Sachen angewandt bleibt, einen künstlerischen und somit in weiterer und späterer Folge auch einen wirtschaftlichen Haken hat. Wohl ist ein farbiges Original mittels feinster Chromotechnik formal, d. h. rein auf äußerliche Merkmale und Zeichen berechnet, am besten zu streffen, wie der fachtechnische Ausdruck lautet. Aber bei solcher Ausführung tritt auch leicht die Gefahr näher, den frischen, künstlerischen Reiz und den Gehalt eines Bildes zu
verzetteln, wenn nicht gar gänzlich aufzuheben.
Diese Art der rein berufspflichtigen Anfertigung
gleicht zu sehr der Übersetzung eines fremdsprachigen Literaturwerks nach äußeren Geschehnissen, oder der exakten Notenwiedergabe in der Musik ohne das Gefühl der inneren Beseelung. Nun wäre das Gegenstück dieser schematischen Behandlung die »freie Übersetzung eines Originals. in die Lithographietechnik. Soll aber diese nicht ein Zwitterding zwischen Berufs- und Künstlerlithographie werden, so sind dazu nicht nur künst-lerisch Weitergebildete, sondern auch solche Könner nötig, die dem Künstler mindestens ebenbürtig sind. Nur solche Fähigkeiten schützen vor einer Verballhornisierung des Originals

hornisierung des Originals.

Angenommen, unsere Kollegen besäßen solche künstlerischen Fähigkeiten, dann stände dem nichts im Wege, die Freie Überseitzung eines vorhandenen Originals in unsere Technik vorzunehmen. So dies aber nicht der Fall ist, hätte der Lithograph nur rein schematischer Kopist zu sein. Desto besser wird er wohl seiner Aufgabe gerecht, je mehr er sich sklavisch an sein Muster hält und je mehr er jede Selbstfätigkeit, sei es der Hand oder des Gefühls, ausscheiden läßt. Nur pedantische Unternehmer und Auftraggeber werden dies wollen und nehmer und Auftraggeber werden dies wollen und werden auf eine solche »Originaltreue« pochen. Der Mensch vermag sich erfreulicherweise das Mechanische des Apparates nicht ohne weiteres anzugewöhnen. des Apparates film onne weiteres anzugewohlten. Eine restlose Kopie, dem Original gleichwertig, vermag man ja auch mittels des Apparates nicht zu liefern, weil eben das Charakteristische, das Persönliche fehlt. Kalt und frostig bleibt meist eine trockene Kopie, nur den Geist der Maschine

Aus diesem offenkundigen Mangel nechanischen Reproduktion - es können individuelle Eingriffe viel schwieriger, meist garnicht vorge-nommen werden — ergibt sich noch immer das so hervorragend Wertvolle unseres Berufes und seiner Technik. Überali in den Fällen, wo bei einem Original nicht die für eine autotypische Drei-oder Wierfarbarangen und bei den bezonders einem Original nicht die für eine autotypische Dreioder Vierfarbenreproduktion besonders günstige
Vorbedingung der auf eine reine Farb- oder Tonanlage, also weniger auf Zeichnung gerichteten
Bildwirkung erfüllt ist, ist und bleibt auch für die
Zukunft die beste und geeignetste Technik die
unsrer manuellen Lithographie, Bei ihr ist es
möglich, das Charakteristische in der Struktur der Zeichnung wie der Farbgebung zu wahren oder neu auszudrücken. Sie ist das Konträre der Medanislerung. Das ist eben ihr künstlerischer Eigenwert. Daraus ergibt sich zum Teil die Lösung der gestellten Frage. Wohl hat der Lithograph als Kopist sich an sein Vorlagewerk zu halten, doch nicht im Geiste jenes kleinlichen Nachahmens und in der Absicht der Vortäuschung einer fremden und in der Absicht der Vortäuschung einer fremden Technik. In unsrer Technik gibts Mittel genug, selbsteigenes, sowohl des Anfertigens als auch der Druckart, zum Ausdruck zu bringen. Und diese mannigfaltigen Ausdrucksmittel sind der Litho-graphie und des Steindrucks eigene und wohl auch einzige Domäne. Unsere Berufstechnik soll nicht etwa ganz aufgegeben und dafür nur erkünstelte

Künstlertechniken gepflegt werden, sondern sie soll charakteristisch verbessert und nach unsren neuen Reproduktionsaufgaben neu gewandelt werden. Ganz neue Schönheiten und Reize sind Reproduktionsaufgaben neu gewandelt Ganz neue Schönheiten und Reize sind immer abzugewinnen. Namentlich kann ihr noch immer abzugewinnen. Namentlich kann sie durch ihre ganz eigne Art den Gedanken und sie durch ihre ganz eigne Art den Gedanken und Absichten neuer moderner Impressionseindrücke, wie sie in der Malerei in ihrer strichig und tipfelnden, farbenschillernden Weise vorkommen, äußerst weitgehend entgegenkommen. Ich kannte einen Kollegen, der dieses farbschillernde Element in seiner Federtechnik durch eine klug berechnete Stellung der Strichlagen in den Teilfarben so meisterhaft ausgebildet hatte, daß seine Arbeiten es waren in diesem Fall Chronopostkarten vom Schwarzwald — Segantische Farbenintensität und Feurigkelt täuschend augenscheinlich machten. Jede Schwarzwald Segantische Farbenintensität und Feurigkeit täuschend augenscheinlich machten. Jede Teilfarbe in den Mischtönen erschien bei genauer Betrachtung rein und ungebrochen in ihrer Leuchtkraft, kontrastiert gesteigert noch durch die Nebenlage der anderen. Zwischendurch schimmerte an manchen Stellen reines Weiß.

Aus alledem ist zu ersehen, daß sich unsre Druktechnik auch gegenüber Verbesserungen und Neuerungen ihrer Konkurrenzverfahren keinesfalls verkriechen muß; sie hat für Zwecke künst-lerischer Farbwerke Mittel zur Verfügung, deren sich keine andre Technik rühmen darf. Und so hat der Jünger unsres kunstsinnigen Senefelders bei Sujets, wo alles auf die künstlerische Wieder-gabe gesetzt werden muß volleter Becht bei gabe gesetzt werden muß, vollstes Recht, hier über die offiziell übliche Berufs- und Pimpeltechnik die offizieli ubliche Berufs- und Pimpeltechnik hinauszugehen und Sonderheiten eigener Technik-kunst, Ausflüsse seiner besonderen Berufsfreudigkeit spielen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, von kunstfremden Unternehmern und Auftraggebern in die Schranken der althergebrachten Technik gewiesen zu werden. nik gewiesen zu werden. Adolf Blum.



Teil für die Interessen der Stein-, Zink-Aluminium- und Notendrucker.

Was ist eine staubfreie Bronziermaschine?

Der Bronzedruck war von jeher eine der un-gesündesten und schmutzigsten Arbeiten, der der Drucker gern aus dem Wege ging. Durch das Bronzieren der Abdrücke mit der Hand wird eine solche Menge Bronze aufgewirbelt, daß die ganze Umgebung darunter zu leiden hat. Trotzdem Vor-schriften hestehen daß die mit Bronze hantigrenden Personen durch Staubkittel etwas geschützt werden, stehen diese Verordnungen melstens leider nur auf dem Papier, da sie nicht befolgt werden. Die Entwicklung der Drucktechnik und die öftere Anwendung von Bronzen engriell in der Postkartenbenden. von Bronzen, speziell in der Postkartenbranche machten bald die Einführung von Bronziermaschinen

Wegen dieser umfangreichen Verwendung von Bronzen sahen sich die Kollegen veranlaßt, der Sache näher zu treten, und sie stellten in verschiedenen Firmen Ansprüche auf Extraentschädigung. In den meisten Fällen wurde diese auch gewährt. Sie bewegte sich in der Höhe von 50 Pf. bis 1,50 Mk. pro Tag.

Wenngleich durch die Einführung der Bronziermaschinen die Staubentwicklung etwas geringer wurde, so sind die Maschinen noch lange nicht auf wurde, so sind die Maschinen noch lange nicht auf der Höhe der Zeit, um als ideal gelten zu können. Von allen Bronziermaschinen, die sich jetzt im Gebrauch befinden, können die mit Exhaustor gelieferten als die Besten gelten. Aber auch diese Maschinen schützen nicht vor Staubentwicklung. Denn beim Bronzedruck auf dünnes Papier kommt es oft vor, daß Stücke davon abreißen und zwischen Verreiber und Walzen geraten. Hat der Drucker diesen Übelstand beseitigt, so sieht er allerdings einem Müllkutscher oft nicht unähnlich.

Doch alle diese Ubelstände scheinen für Unternehmer nicht zu existieren. Nach den Ver-einbarungen vom 27. Januar 1912 sollen an allen einbarungen vom 27. Januar 1912 sollen an anen nicht staubfreien Bronziermaschinen Entschädigungen Gewährt werden. Das Problem, ob eine Maschine staubfrei ist oder nicht, haben nun die Mitglieder des Schutzverbandes auf die einfachste Art gelöst, indem einfach sämtliche vorhandenen Bronziermaschinen als staubfrei erklärt wurden, auch wenn es sich um wegte Klapperkasten handelt. es sich um uralte Klapperkasten handelt.

Eine Entschädigung wäre aber unter allen Umständen am Platze, schon deshalb, weil der mit Bronzedruck beschäftigte Drucker zwei Maschinen bedlenen und mehr Sachkenntnis haben muß, da die Maschine die Bronze nicht so infensiv verreibt, als es mit der Hand möglich ist.

Da nun nach der Ansicht der Unternehmer alle Maschinen staubfrei sind, müßten die Kollegen zur Maschinen staubfrei sind, müßten die Kollegen zur Selbsthilfe greifen und bei Störungen an den Maschinen die schmutzigen Arbeiten verweigern. Auf diese Weise würden die Unternehmer vielleicht überzeugt werden können, daß bestehende bessere Verhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen, und daß es klüger ist, die geringe Extraentschädigung für Bronzedruck zu zahlen, statt sich ihr in kleinlichster Weise und mit fadenscheinigen Argumenten zu entziehen. M. B.

Die photomech.Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

Warum noch vier Jahre Lehrzeit?

Der »Tarif für Deutschlands Lichtdrucker und zugehörige Berufe« trägt das Motto: »Der Tarif ist der von den Prinzipalen und Ge-

hilfen anerkannte Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im deutschen Reiche allgemein als gerecht und billig

Und bezüglich des Lehrlingswesens wird u. a.

gesagt:

Daß diese Lehrzeit und damit der Tarif von manchen Unternehmern aus durchsichtigen Gründen zu umgehen versucht wird, beweist folgendes Inserat, das die Wiedemannsche Hofbuchdruckerei, vereinigt mit der früheren Firma Schlick & Schmidt, in Saalfeld a. S. im bürgerlichen Blatte der Stadt unterm 10. Mai 1912 erscheinen ließ:

Junges Mädchen, welches Lust hat, das Retu-

unterm 10. Mai 1912 erscheinen ließ:

**Junges Mädchen, welches Lust hat, das Retuschieren von Photographien zu erlernen, suchen wir zu baldigem Antritt. Leichte, ganz saubere Arbeit, während kurzer Ausbildungszeit angemessene Vergütung, dann guter Verdienst bei täglich achtstündiger Arbeitszeit.*

Eine Woche vor der Veröffentlichung dieses Lineigte bündigte die Firma einem älteren Retuschen.

Täglich achtstündiger Arbeitszeit.

Eine Woche vor der Veröffentlichung dieses Inserats kündigte die Firma einem älteren Retuscheur, der ihr zu teuer war, ebenso wie einem im Betriebe erkrankten Lichtdrucker in menschlicher, allzumenschlicher. Weise gekündigt worden ist, obwohl ein schon über ein halbes Jahr arbeitsloser Lichtdrucker am Ort sehr gut für den erkrankten Kollegen aushilfsweise hätte eingestellt werden können. Aber: "Jung und billigt ist die Losung, daher sucht man jetzt nach billigen jungen Mädchen Denn bei dem einen jetzt gesuchten jungen Mädchen wird man es natürlich nicht bewenden lassen. Wenn es in der "kurzen Ausbildungszeit genügend "auses in der skurzen Ausbildungszeits genügend saus-geb-ildets ist werden dann mehrere junge Mädden gesucht werden, und zwar nicht nur zum Retugesuhr werden, und zwar nicht nur zum Retu-schleren, sondern auch zu anderen »leichten, ganz sauberen Arbeiten«, und die »angemessene Ver-gütung« wird dann der Zahl entsprechend sein. Diese Bemühungen gehören auch schon sozusagen zur Tradition der Firma, wenigstens bezüglich ihres Schlick & Schmidtschen Zweiges. Und wenn dies-mal der Streich nicht wieder dangehen gelingt wird mal der Streich nicht wieder daneben gelingt, wird man triumphierend im Kontor ausrufen: Endlich, endlich, endlich! Es ist erreicht! Photolithographie endien, endlich! Es ist erreich! Photolithographie (Autotypie vom Stein) und Lichtdruck werden sich dann für die Firma sicher noch besser als bisher rentieren, obwohl es auch früher schon die Vorbesitzer der Firma zu wohlsituierten Rentiers zu bringen vermochten

Nun fragt es sich nur noch, wer die Ausbildung in der >kurzen Ausbildungszeit besorgen soll. Von den drei Prinzipalen ist keiner dazu in der Von den drei Prinzipaien ist keiner dazu in der Lage. Und der Retuscheur, der jetzt noch in der Firma tätig ist, ist auch nicht in der Branche selbst, sondern als Lithograph ausgebildet worden. Die Retusche wurde überhaupt meist von Lithographen

Sondern als Linnograph ausgebildet worden. Die Retusche wurde überhaupt meist von Lithographen besorgt, weil die gelernten Retuscheure, die wirklich tüdtig in ihrem Fach waren, stets nur ein kurzes Gastspiel gaben, dieweilen sie nicht genug Lohn bekamen. Wenn sich nun Lithographen zum Anlernen der jungen Mädchen in der *kurzen Ausbildungszeit* hergeben wollten, so würden sie sich und ihrem Beruf selbst das Grab graben. Jetzt wird wohl auch jedem Kollegen ein *Seifensieder* aufgehen, von wem die Anfrage, warum junge Mädchen nicht als Lehrlinge für die Lithographie angenommen werden, herrührte, die angebilch von einem Familienvater im Saalfelder Kreisblatt veröffentlicht und im Lithographenteil der Nr. 15 der *Gr. Pr.* glossiert wurde. Wir waren über den Ursprung dieser *Anfrage* nie im Zweifel, da wir die Absichten seit Jahren kennen, das Ewig-Weibliche in die Firma hineinzuziehen, damit man dank der billigen und willigen, jungen, weiblichen *Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan *

Aus den Sektionen.

Aus den Sektionen.

Berlin (Kupferdr.). Unsere Monatsversammlung vom 24. April hatte sich zum wiederholten Male mit dem Fall Breit zu beschäftigen. Letzterer wurde in der Versammlung am 26. April 1911 nach § 6 Abs. c. ausgeschlossen und der Ausschluß vom Hauptvorstand gebilligt. Nach Einlegung der Berufung beschäftigte sich die Versammlung am 28. Juni im Beisein des Hauptvorstandes nochmals mit der Angelegenheit, doch wurde der Ausschluß aufrecht erhalten. Nach nochmaliger Berufung beschäftigte sich die letzte Versammlung nochmals mit dieser Angelegenheit, ebenfalls im Beisein eines Hauptvorstandsvertreters. Eine eingehende sachliche Prüfung zeitigte, daß Kollege Breit zu recht ausgeschlossen war. Nachdem Kollege Breit die Erklärung abgegeben hatte, daß er es einsehe, gefehlt zu haben, inhibierte die Versammlung den Ausschluß und setzte den Kollegen Breit wieder in die

alten Rechte ein. Diese unerfreuliche Angelegenheit wäre vermieden worden, hätte der Kollege Breit die Erklärung gleich in der ersten Versammlung abgegeben. Scharfe Verurteilung fand das sonderabgegeben. — Scharfe Verurteilung fand das sonder-bare Verhalten des Kollegen Nowak, der plötzlich nach Wien zurückreiste und hier alles im Stich ließ. Nachdem die hierdurch notwendig gewordenen Neu-wahlen vollzogen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

geschlossen. Dresden (Lichtdr). In unserer Monatsversammlung vom 4. Mai hielt Kollege Chemigraph Moritz Burkert einen Vortrag über das Thema Der neue Kupferdrucks. An der Hand mehrerer Abzüge erklärte er das neue Verfahren. Mit dem Vortrag war eine Ausstellung von Kupferdruckerzeugnissen verbunden. Durch reichen Beifall belohnte die Versammlung die interessanten Ausführungen. An Stelle des abgereisten Vorsitzenden Kollegen Martiny wurde Kollege Rädel einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seiden - Drucker. Arbeitsnachweisführer: C.Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

"Lohnerhöhungen" der Aktionäre in der Linoleumindustrie.

In Nr. 12 der -Gr. Pr.- wurde aus dem -Proletarierdes Fabrikarbeiterverbandes ein Artikel übernommen,
der den Zusammenschluß der Linoleumfabriken behandelte. Der folgende Artikel, den wir ebenfalls dem
-Proletarier- entnehmen, bespricht die Wirkungen dieses
Zusammenschlusses. Er wijd wie der erste für unsere
in oder für Linoleumfabriken tätigen Kollegen von
Interesse sein.

Wir haben bereits . vom perfekten Zusammenschluß der Linoleumfabrikanten berichtet. Die Or-ganisation soll nicht allein den Fabriken zur Er-zielung hoher Verkaufspreise bei den Händlern dienen, sondern auch die Händler zur Hochhaltung der Verkaufspreise den Konsumenten gegenüber zwingen. Die letzte Generalversammlung der deutschen Linoleumfabrikanten beschloß, daß jede der angeschlossenen Firmen für sich als rechtsverbindlich erachten müßte daß überall da zur Händler bindlich erachten müßte, daß überall da, wo Händlervereinigungen bestehen, diese den Schutz des Verbandes deutscher Linoleumfabrikanten genießen. Es dürfen einschlägige Waren nicht niedriger, als von der betreffenden Händlervereinigung festgesetzt von der betreffenden Händlervereinigung festgesetzt worden ist, verkauft werden. Zuwiderhandelnde Händler werden vom Linoleumring keine Waren mehr geliefert bekommen. Weiter soll Händlern, die nicht einer Händlervereinigung angehören, kein Linoleum abgegeben werden. Die rigorose Durchführung dieser Bestimmungen hat das Händlertum in eine Abhängigkeit von den Linoleumfabrikanten gebracht; die Konsumenten müssen die Zeche bezahlen, während die Dividenden der Linoleumaktionäre erheblich steigen.

Nachfolgende Tabelle, die die Gewinnergebnisse der drei größten Linoleumfabriken aus den Jahren 1910 und 1911 enthält, beweist dieses:

Fabrik	Aktien- kapital			Dividende			
	M	M	M.	M.	0/0	M.	0/6
Bremer Lino- leum-Werke Delmenhorst Dische Lino- leum- u. Wachs-	4500 0 10	608146	754516	360 000	8	540 000	12
tuchkompanie Neukölln Rheinische	4 000 000	538121	704681	292 000	8	320 000	10
Linoleum werke Bedburg	3 184 000	277903	364405	159 200	:5	222 880	7

Der Reingewinn dieser Betriebe hob sich von 12,2 auf 15,6 Prozent. Aber auch die übrigen Betriebe erzielten erhebliche Mehrgewinne.

Die Germania-Linoleumwerke in Bietigheim steigerten die Dividende von 5 auf 6 Prozent; die zur Verteilung gelangenden Summen waren 1910 150000 Mk., 1911 180000. Poppe & Wirt in Neukölln verteilten wiederum 8 Prozent Dividende, die eine Summe von 192000 Mk. erfordert, und die Anker-Linoleumwerke in Delmenhorst steigerten ihre Dividende von 20 auf 24 Prozent, wofür an Barsummen 620000 Mk. resp. 744 000 Mk. erforderlich sind. Auf ein Aktienkapital dieser Betriebe in Höhe von 20,2 Millionen wurden 1910 1,8 Millionen Mk. Dividende, 1911 2,2 Millionen Mk. Dividende verteilt. Das entspricht einer Durchschnittsdividende von 8,7 Prozent im Jahre 1910 und 10,9 Prozent für 1911. Die Aktionäre bekamen 1911 425 680 Mk. mehr an «Löhnen« ausbezahlt; sie erreichten demnach eine Lohnerhöhung von 24 Prozent, weil sie sich fest zusammenschlossen im Verband der Linoleumfabrikanten. leumfabrikanten.

Leider ist von den Linoleumarbeitern kein Leider ist von den Linoleumarbeitern kein so günstiges Resultat über Organisationszugehörigkeit zu berichten. Würden alle Linoleumarbeiter organi-siert sein, dann könnte auch für sie ein Teil des Profits abfallen. Das Vorgehen der Linoleum-fabrikanten, ihre erzielten Erfolge, werden den Linoleumarbeitern die Notwendigkeit der Organi-sation in die Köpfe hämmern. (Proletarier.) sation in die Köpte hämmern. (Proletarier.)

Feuilleton.

Beherzigung.

Feiger Gedanken igliches Schwanken, Weibisches Zagen. Angstliches Klagen, Wendet kein Elend Macht dich nicht frei.

Allen Gewalten Zum Trutz sich erhalten, Nimmer sich beugen, Kräftig sich zeigen, Rufet die Arme Der Götter herbei. Goethe.

Vom Büchertisch.

Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1911. Verlag des Gewerkschaftskartells in Chemnitz (Max Heldt). 54 Seiten 8°.

Das in Nr. 17. besprochene gute Leipziger Bei-spiel hat bei dem vorlingenden Chemnitzer Bericht Gewerkschaftsmitglieder stieg von 31628 im Jahre 1910 auf 40088 im Jahre 1911, also um 8460. Unsre Mitgliedschaft zählte Ende 1911 183 Mitglieder, 176 Ende 1910. Im Arbeitersekretariat stieg die

Zahl der Besucher von 7935 im Jahre 1910 auf 10420 im Jahre 1911 also um 30,23 Proz., und die Zahl der Auskünfte in derselben Zeit von 8154 auf 10758, also um 31,43 Proz. Von unsern Verbandsmitgliedern haben 49 das Sekretariat in Anspruch genommen. B. genommen.

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Erscheint alle 14 Tage. Nr. 9 und 10, 1912. Preis der Einzelnummer 10 Pf. Vierteljahrspreis 50 Pf.

Zur Hälfte des Preises!

Nur soweit Vorrat. 1 Posten garantiert Prima Tangierfilms und Apparate, wunderbar glatt druckend, elastisch, straff, hohes Reliet, äußerst durch-sichtig, kein Braunwerden. F. Trommer, Leipzig, Gretschelstraße 11.

Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme Die Expedition.

Tüchtiger Strichätzer,

der an sauberes Arbeiten gewöhnt ist, sofort gesucht. Ausführliche Angebote sofort gesucht. Ausführ mit Muster erbeten von

Ein jüngerer gewandter Strich-Atzer

wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Ausführliche Offerten mit Zeugnisab-schriften etc. erbitten Löffler & Bock, Zeugnisab-

STRICH-ATZER.

Brunotte & Keese, Graph. Kunstanstalt, Düsseldorf.

Kupferdrucker,

Stellenangebote besonders geübt im Druck von Radie rungen, sucht [300]
Carl Sabo, Berlin SW. 48.

Tüchtiger Fräser und Andrucker

Krey & Sommerlad, Niedersedlitz. für Schwarz und Farben möglichst so 1240

fort gesucht. [2]

J. G. Huch & Co., G. m. b. H.,

Braunschweig.

Tüchtiger

Klischee-Andrucker,

smriffen etc. erbitten Löffler & Bock, G. m. b. H., Kunstanstalt Stuttgart, Beethovenstraße 1 a. [240] Gesucht per sofort jüngerer, tüchtig. CETDICAL [240]

Verschiedenes

Sommerfrische!

Lithographen - Diamanten

für Hand und Maschine.

Schrift-Diamant m. Naturspitze f. Lithogr., p. Stdk M. 4.— 7.— 9. Vierkantig geschliff. Schrift-Diamanten, bes. f. engl. Schrift u. Kupferstecher zu empfehlen, per Stück M. 12.— 14.— 16.— 18.— 20. Scharfrundgeschliffener Schrift-Diamant für englische Schrift und Kupferstecher, per Stück .— M. 14.— 16.— 18.— 20.— 24. Dreikantig geschliff. Maschinendiamant z. Gravieren, p. St. M. 7.— b. 12.— Maschinendiamant m. Naturspitze z. Gravieren, p. St. M. 4.— bis 8.— Masch. Diamant, konz. geschliff. f. Asphaltarbc, p. St. M. 12.— bis 20.— Saphir, konzentr. geschliffen f. Asphaltarbeiten p. St. M. 7.— bis 13— Federnder Diamant z. Ziehen v. Punktierlinien. p. St. M. 4.— bis 6.— No. 72 No. 73 No. 74

No. 76 No. 78

No. 80 Federnder Diamant z. Ziehen v. Punktierlinien, p. St. M. 4.— bis 6,No. 81 Zirkeldiamant, per Stück M. 3.— bis 4.
Glasschneide Diamanten, per Stück M. 3.— 6.— 8.— 10.
Universal-Glasschneidediamanten, per Stück M. .s,— 10.— 12.— 15.—

Reparat. sämtl. Diamantwerkzeuge werden prompt u. bill. ausgeführt

Urbanek & Co., Diamantwerkzeug - Fabrik, Berlin W. 15, Uhland-Straße 52.

Kl. Buchdruckerei-– Einrichtungen -

(fachmännisch sortiert) LEXANDER GRUBE, # LEIPZIG, Talstraße #

"Matt-Lack". Bester Farben-Kleben, Hart-, Blankwerden und Auf-reißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,—.

für Landschaften und Portraits etc. gesucht. Ausführl. Off m. Referenzen und Gehaltsansprüchen an die [180] von Nadel-Wald entfernt. Wohnung wie Runstanst A. Weinstanst A

gesucht. Ausführt. Off m. Referenzen an die 1880 von Nadel - Wald entfernt. Wohnung kunstanst. A. Krampolek, Wien IV.

KOPIERER Gür Auto und Strich, welcher auch auf munimmt und zusammenzieht, baldigen Antritt gesucht.

Conrad Schönhals, Breslau, Reuschestraße 51.

Referenzen angenehmeruhige Sommerfrische 1 Min von Nadel - Wald entfernt. Wohnung won Nadel - Wald entfernt. Wohnung bro Woche 7,— Mk. Volle Verpflegung und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

Bronsol 66 Gibt festsitzende glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren.

Preis Kilo Mk. 4,— Gegen Nachnahme. Kunden erhalten neuestes nahme. Kunden erhalten neuestes Tonschutzrezept gratis. F. Hantke, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.

Reuschestraße 51.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-druck, Photomechanische Vertahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunsigewerbeschule

Barmen

Reise-Kamera 10: 15, neu, m. Zubehör sehr preisw. z. verkaufen. Petsche, Leipz.-Schl., Stieglitzstr. 10, I r.

Verbandsnachrichten

Totenliste. .

- † Am 24. März in *Chemnitz* Alfred Junghanns, Steinschleifer aus Meerane I. Sa., 43 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 52 Wochen. Eingefreten in Chemnitz am 16. Februar 1902.
- † Am 31. März in Schweidnitz i. Schl. Ernst Mühl, Lithograph aus Carlsdorf Krs. Lauban, 50 Jahre alt, an Nerven- und Rückenmark-lelden und Arterienverkalkung, Invalide seit 12. Juni 1910. Einge-treten in Schweidnitz am 4. Januar 1892.
- † Am 2. April in München Ludwig Wegmann, Steindrucker aus München, 30 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 52 Wochen. Eingetreten in Frankfurt a. M. am 17. April 1904.
- † Am 3. April in *Dresden Emil Keiling*, Lithograph aus Dresden, 33 Jahre alt, an Herzleiden, krank 31 Wochen 3 Tage. Eingetreten in Dresden am 22. September 1901.
- † Am 5. April in *Chemnitz* Gustav Köttnitz, Steindrucker Chemnitz, 50 Jahre alt, an Magenleiden, krank 3 Wochen 5 Tage. Eingetreten in Dresden am 1. März 1886. Steindrucker aus
- i Am 8. April in *Dresden Altred Lingke*, Lichtdruck-Retuscheur aus Wurzen, 23 Jahre alt, an Kehlkopfleiden, krank 31 Wochen. Eingetreten in Dresden am 28. Juli 1907.
- † Am 11. April in Berlin Louis Schädlich, Lithograph aus Cainsdorf b. Zwickau, 50 Jahre alt, an Nervenleiden; aus dem Leben geschieden durch Ertrinken, krank 6 Wochen 4 Tage. Eingetreten in Berlin am 15. April 1894
- † Am 13. April in *Leipzig* Arthur Kellwagen, Steindrucker aus Paunsdorf b. Leipzig, 29 Jahre alt, an Kehlkopfschwindsucht, krank 40 Wochen 5 Tage. Eingetreten in Leipzig am 6. September 1903.
- † Am 13. April in *Leipzig* Hermann Dähnert, Steindrucker aus Rötha, 58 Jahre alt, an Herzschlag. Eingetreten in Leipzig am 12. September 1903.
- † Am 13. April in München Friedrich Berit, Kupferdrucker aus Remstädt b. Gotha, 57 Jahre alt, an Herzleiden, krank 52 Wochen. Eingetreten in München am 1. April 1907.

- † Am 15. April in *Hamburg* Amandus Manecke, Steindrucker aus Hamburg, 66 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 8 Wochen 2 Tage. Eingetreten in Hamburg am 1. Januar 1893.
- † Am 17. April in Berlin Max Günther, Lithograph aus Zossen, 22 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 26 Wochen. Eingetreten in Berlin am 5. April 1908.
- † Am 17. April in *Berlin Max Kammer*, Lithograph aus Berlin, 35 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 28 Woden. Eingetreten in Berlin am 23. März 1903.
- † Am 18. April in *München* Karl Valentin, Steinschleifer aus München, 43 Jahre alt, an Herz- und Nierenleiden und Wassersucht, Invalide seit 29. März 1912, vorher 52 Wochen krank. Eingetreten in München am 16. September 1894.
- † Am 27. April in Lüdenscheid i. Westf. Richard Cramer, Lithograph aus Lüdenscheid, 20 Jahre alt, an Blutarmut, krank 17 Wochen.

 Eingetreten in Lüdenscheid am 30. Januar 1910.
- † Am 28. April in *Berlin* Otto Ulmschneider, Retuscheur aus Stuttgart, 41 Jahre alt, an Gehirnerweldung, krank 52 Wochen. Eingetreten in Berlin am 1. Dezember 1897.
- † Am 3. Mai in *Berlin* **Karl Mütter**, Steindrucker aus Berlin, 54 Jahre alt, an krebsartigen Geschwüren und Herzleiden, Invalide seit 15. Mai 1911. Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur geft. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen.
Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns
auch gleich deren Personalien (Ruivornamen, Geburstag und -Jahr) mitteilen.
Der Hauptvorstand.